

Leitfaden
zur
Radfahrausbildung
im 3. und 4. Schuljahr



Verkehrserziehung in Rheinland-Pfalz

Das Redaktionsteam:

Hans-Joachim Apelt
Torsten Seithe
Sandra Schickedanz
Elke Grimminger

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Verbindliche Vorschriften	5
1. Ziele und Aufgaben.....	5
2. Primarstufe.....	5
3. Sekundarstufe I.....	6
4. Sekundarstufe II.....	7
Richtlinien	8
Radwanderungen.....	8
Grundlagen zur Radfahrausbildung	10
Übungseinheiten zur Radfahrausbildung	12
Ü I Thema 1:.....	13
Ü I Thema 2:.....	14
Ü I Thema 3:.....	15
Ü II Thema 1:.....	16
Ü II Thema 2:.....	17
Ü II Thema 3:.....	18
Ü III.....	19
Ü III.....	20
Ü III.....	21
Thema 1:	22
Thema 2:	23
Thema 3:	24
D Arbeitsblätter zu den Übungseinheiten.....	25
Sitzt der Helm richtig?	29
Ist der Helm leicht und bequem zu tragen?	29
Findest Du an dem Helm Prüfzeichen?	29
Ist der Helm beschädigt?	29
Ist der Helm auch sonst in Ordnung?.....	29
Arbeitsblatt 5.....	30
Sperrflächen, Leitlinien und vorgeschriebene Fahrtrichtung	36
3. Wenn du den Fahrer nicht siehst,	45
Medienliste	46
Empfohlene Arbeitsmittel	46
Fachzeitschriften.....	48
Literatur	49
Anhang	58
Informationsbestätigung / Einverständniserklärung zur Radfahrausbildung im öffentlichen Verkehrsraum	60
Fahrradparcours-Vorschläge	63
1. Beispiel: Der ADAC-Fahrradparcours	63

Vorwort

Die schulische Verkehrserziehung hilft den Kindern und Jugendlichen, sich im Straßenverkehr sicherheitsbewusst und verkehrsgerecht zu bewegen und größer werdende Mobilitätsradien selbstständig und umweltbewusst zu bewältigen. Sie vermittelt den Schülerinnen und Schülern auch ein kritisches Verständnis für den Verkehr und seine Komponenten und befähigt sie damit, an der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mitzuwirken.

Inhalte und Stundenkontingente der schulischen Verkehrserziehung sind den Schulen verbindlich vorgeschrieben.

Die Radfahrausbildung im dritten und vierten Schuljahr ist ein sehr wichtiger und unverzichtbarer Baustein der Verkehrs- und Mobilitätserziehung. Sie gehört zu den ältesten und bekanntesten Maßnahmen der Verkehrserziehung und findet seit Jahrzehnten eine hohe Akzeptanz bei Schülern, Lehrern und Eltern.

In einem Lehrgang werden Unterricht und Fahrpraxis so miteinander verbunden, dass die abschließende Radfahrprüfung erfolgreich bestanden werden kann. Die unterrichtliche Vor- und Nachbereitung durch die Lehrerinnen und Lehrer ist dabei ebenso wichtig wie gemeinsames Üben der Kinder mit den Eltern und die von den Verkehrssicherheitsberatern der Polizei in den Jugendverkehrsschulen geleitete Fahrpraxis.

Weiteres Üben in der Freizeit und häufiges durch die Eltern begleitetes Fahren sind danach für die jungen Radfahrer genauso notwendig wie die Fortsetzung der Ausbildung in den weiterführenden Schulen.

Die vorliegende Broschüre soll in Rheinland-Pfalz das Heft „Handreichungen für die theoretische Vorbereitung und praktische Durchführung der Radfahrausbildung in der Grundschule. Herausgegeben von der Deutschen Verkehrswacht e.V.“ aus dem Jahr 1981 ersetzen.

Lehrerinnen und Lehrer erhalten hier konkrete Hilfen für den Unterricht, Tipps, Arbeitsblätter und Hinweise auf geeignete und zeitgemäße Arbeitsmaterialien.

Verbindliche Vorschriften

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 9. August 1999 (1541 A – Tgb.-Nr. 1094/99) – GAmtsbl. S. 358; Amtsblatt. 2014 S. 322 –, geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft Jugend und Kultur vom 11. November 2009 (Tgb.-Nr. 981/09) – Amtsblatt. S. 458 –

1. Ziele und Aufgaben

1.1 Ziel und Aufgabe schulischer Mobilitäts- und Verkehrserziehung ist es, die für eine reflektierte und verantwortliche Teilnahme am Straßenverkehr erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln und zu fördern. Mobilitäts- und Verkehrserziehung befähigen Schülerinnen und Schüler, sich mit den Anforderungen des heutigen Verkehrs, seinen Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt sowie mit der Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität auseinanderzusetzen. Die Befähigung zur selbstständigen Mobilität hat dabei einen sehr hohen Stellenwert. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen erhalten dabei altersgemäße und individuell angepasste Hilfen. Dadurch können der Zeitrahmen und die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts verändert werden.

Mobilitäts- und Verkehrserziehung orientieren sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, das heißt, daran, die ökologische Belastbarkeit der Erde nicht zu überfordern, den Klimaschutz zu verstärken und negative Auswirkungen des Verkehrs auf das Leben der Menschen zu reduzieren.

Der Unterricht knüpft an die Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler an, er ermöglicht den Erwerb handlungsorientierten Wissens sowie praktischen Könnens. Lern- und Handlungsorte sind die unmittelbaren Erfahrungsräume der Schülerinnen und Schüler.

2 Primarstufe

2.1 Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen im vorschulischen Bereich werden alle Schülerinnen und Schüler durch praktische Übungen, theoretische Unterweisung und Projekte zu verkehrsgerechtem Verhalten zu Fuß, als Radfahrerinnen oder Radfahrer und als Mitfahrerinnen oder Mitfahrer in privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln angeleitet. Am Schulanfang bildet der Schulweg einen besonderen Schwerpunkt. Das Ideal sieht vor: Schülerinnen und Schüler bewältigen den Schulweg zunehmend selbstständig und sicher, sie verhalten sich als Fußgängerinnen und Fußgänger bzw. in den Bussen oder Bahnen rücksichtsvoll und partnerschaftlich. Diesen Prozess unterstützen die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater der Polizei.

2.2 Im ersten Schuljahr sind mindestens 20 Unterrichtsstunden, im zweiten Schuljahr mindestens sechs Unterrichtsstunden für die Mobilitäts- und Verkehrserziehung zu verwenden. Schwerpunkt in diesen beiden Schuljahren ist die Fußgängerausbildung zu Beginn eines jeden Schuljahres – vor allem das richtige Verhalten beim Überqueren der Fahrbahn. Auch das Erkennen von Gefahren ist hierbei ein wichtiges Ziel. Daher sind das Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen besonders zu fördern.

Die Benutzung des Schulbusses, der öffentlichen Verkehrsmittel und das Mitfahren in Personenkraftwagen muss im Unterricht behandelt und – wenn möglich – praktisch geübt werden. Dabei ist ein Schwerpunkt auf das geordnete Ein- und Aussteigen, das Anschnallen sowie die gegenseitige Rücksichtnahme während der Fahrt zu legen.

2.3 Im dritten und vierten Schuljahr sind mindestens insgesamt 28 Unterrichtsstunden für die Mobilitäts- und Verkehrserziehung zu verwenden. Schwerpunkt ist das Verhalten als Radfahrerinnen oder Radfahrer.

Grundlage und Orientierungshilfe bieten das „Gemeinsame Rundschreiben zur Radfahrausbildung in der Jugendverkehrsschule und im Realverkehr“ von Bildungs-, Innen- und Verkehrsministerium in der aktuellen Fassung und der „Leitfaden zur Radfahrausbildung“. Die Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen soll im 2. Halbjahr des dritten Schuljahres mit der ersten und zweiten Übungseinheit beginnen. Im 1. Halbjahr des vierten Schuljahres sollen die dritte und die vierte Übungseinheit sowie die theoretische und praktische Lernzielkontrolle folgen.

2.4 Ziele und Inhalte der Mobilitäts- und Verkehrserziehung werden mit anderen Lernbereichen verknüpft. Besonderer Wert soll auf die praktische Ausbildung – möglichst auf einer schuleigenen Übungsfläche – gelegt werden.

2.5 Wo es die örtlichen Gegebenheiten, die Verkehrsdichte, der Leistungsstand und die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zulassen, können gegen Ende der Ausbildung Teile des Übungsprogramms im Realverkehr durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine zusätzliche Aufsicht (z. B. aus dem Kreis der Eltern, Großeltern, Helferinnen und Helfer), die in geeigneter Form in die Aufgabe eingewiesen wurde, zur Verfügung steht. Das Üben im Realverkehr ist in Abstimmung mit der Verkehrserzieherin oder dem Verkehrserzieher der Polizei und mit Zustimmung des Schullehrerbeirates von der Gesamtkonferenz zu beschließen.

2.6 Schwerpunkte der Elternarbeit sind die Informationen über die altersspezifischen Bedingungen zur Verkehrsteilnahme von Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe sowie über die verkehrserzieherischen Aktivitäten der Schule. Dazu gehörten auch das Bringen bzw. Abholen der Kinder im direkten Umfeld der Schule. Bei der Radfahrausbildung, bei Verkehrserziehungsprojekten und bei der Schulwegsicherung sollen Eltern nach Möglichkeit mitwirken. In der Öffentlichkeit soll bei allen am Verkehr Teilnehmenden durch geeignete Aktionen Verständnis für die besonderen Voraussetzungen und Verhaltensweisen von Kindern im Straßenverkehr geweckt werden.

3 Sekundarstufe I

3.1 In der Sekundarstufe I nehmen Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstständig am Straßenverkehr teil und nutzen dazu unterschiedliche Verkehrsmittel. Gerade mit Blick auf eine berufliche Tätigkeit ist die Selbstständigkeit bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel von besonderer Bedeutung.

Das Führen eines motorisierten Fahrzeugs kann z. B. durch einen Mofa-Kurs gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, „Durchführung der Mofa-Ausbildung und Ausstellung der Ausbildungs- und Prüfungsbescheinigungen gemäß § 5 Fahrerlaubnis-Verordnung durch Schulen“ vom 6. Juli 2012 (Amtsblatt. S. 278), vorbereitet werden.

Grundsätzlich sollen die Inhalte der Primarstufe gefestigt und erweitert werden. Dies gilt auch für neuartige Verkehrsmittel, z. B. Inline-Skates, Skateboards, Waveboards, Longboards oder den Segway. Für die Nutzung elektrischer Mobilitätshilfen ist dabei eine Mofa-Prüfbescheinigung erforderlich.

Die Querschnittsthemen „Umwelt und Verkehr“ sowie „Gesundheit und Verkehr“ sind eng mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit zu verknüpfen. Sie werden bevorzugt fachübergreifend oder im projektorientierten Unterricht vermittelt. Eine Nutzung der polizeilichen und weiteren Angebote zum Thema „Drogenprävention im Straßenverkehr“ wird empfohlen.

3.2 Neben dem Fachunterricht, in den verkehrserzieherische Ziele integriert werden sollen, können themenspezifische Aktionen (z. B. Fahrradtage, Einrichtung von Schülerlotsendiensten, Verkehrssicherheitstage, Sicherheitstraining, Erste Hilfe) das Erreichen der verkehrserzieherischen Ziele ergänzen.

3.3 In der Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit sollen die altersspezifischen Bedingungen für die Verkehrsteilnahme bewusst gemacht werden. Besondere Schwerpunkte sind in der Orientierungsstufe der öffentliche Nahverkehr, die Sicherheitsvorschriften und die Verkehrsregeln, in den Klassenstufen 7 und 8 eine erweiterte Radfahrausbildung, in den Klassenstufen 9 und 10 die Problematik des motorisierten Verkehrs oder auch Fragen des Einstiegs in die motorisierte Verkehrsteilnahme.

4 Sekundarstufe II

4.1 In der Sekundarstufe II sollen die Schülerinnen und Schüler zur sicherheitsorientierten und gesundheitsbewussten Teilnahme am Straßenverkehr befähigt werden. Hierzu gehört insbesondere der rücksichtsvolle und partnerschaftliche Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Einige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II benutzen bereits ein motorisiertes Fahrzeug, weshalb die verantwortungsvolle Verkehrsmittelwahl angesprochen werden muss. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, die Risiken und das Gefahrenpotenzial für die Teilnahme und bei der Teilnahme am Straßenverkehr insbesondere bei Fähranfängerinnen und Fähranfängern zu minimieren. Eine Nutzung der polizeilichen Angebote zum Thema „Drogenprävention im Straßenverkehr“ wird empfohlen.

4.2 In der gymnasialen Oberstufe sind die mobilitäts- und verkehrserzieherischen Ziele in die Grund- und Leistungskurse zu integrieren. Darüber hinaus ist die Durchführung von Mobilitäts- und Verkehrserziehungstagen mit Podiumsdiskussion, Vorträgen von Fachleuten sowie Schülerprojekten anzustreben. Für Besitzerinnen oder Besitzer einer Fahrerlaubnis kann die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining, das bereits ab 17 Jahren im sogenannten Begleiteten Fahren möglich ist, angeboten werden.

4.3 In berufsbildenden Vollzeitbildungsgängen wird das Schwerpunktprogramm durch die Integration der verkehrserzieherischen Ziele in die relevanten Fächer ergänzt. Themenbezogene Schulveranstaltungen sollten vertiefend hinzukommen.

4.4 In der Ausbildung zu sozialpädagogischen Fachkräften an den Fachschulen für Sozialwesen und den höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten wird die Mobilitäts- und Verkehrserziehung im Rahmen verschiedener Module und Lernbereiche der Lehrpläne angeboten.

4.5 Im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung der Förderschule ist – insbesondere in den Klassenstufen 10 bis 12 (Werkstufe) – die Förderung der selbstständigen Mobilität in Verbindung mit der Berufsorientierung und der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu planen.

Richtlinien

Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge – 1 / 1
 Richtlinien für Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten,
 Schulwanderungen und Unterrichtsgänge

hier: Erläuterungen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend
 vom 19. November 2001 (9421 A Tgb.-Nr. 3443/01)

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums

vom 12. Dezember 1990 - 944 A Tgb.-Nr. 1001 -(Amtsbl. 1991, S. 173)

Zu den Schulwanderrichtlinien werden folgende Erläuterungen gegeben:

Radwanderungen

Abweichend von Nr. 17 der Schulwanderrichtlinien können Radwanderungen mit minderjährigen Schülerinnen und Schülern auch unterhalb der Klassenstufe 5 durchgeführt werden, wenn die Eltern dazu ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben. Die Schülerinnen und Schüler sind jedoch verpflichtet, einen Helm zu tragen, und sollen an der Radfahrausbildung und der Lernkontrolle teilgenommen haben. Nach Möglichkeit sind bei der Radwanderung Fahrrad- und Wirtschaftswege sowie Straßen mit geringer Verkehrsdichte zu benutzen

Die Radfahrausbildung in der Jugendverkehrsschule und im Realverkehr – 1 / 3

Die Radfahrausbildung in der Jugendverkehrsschule und im Realverkehr

Gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. August 1999 (1541 A – Tgb. Nr. 1095/99)

Organisation der Radfahrausbildung

- o Die Radfahrausbildung der Schülerinnen und Schüler wird im 3. und 4. Schuljahr der Grundschulen und im 4. und 5. Schuljahr der Schulen für Lernbehinderte durchgeführt.
- o Grundlagen der Ausbildung ist die Verwaltungsvorschrift "Verkehrserziehung in den Schulen", das Schwerpunktprogramm "Radfahrausbildung für das 3. und 4. Schuljahr der Grundschulen" und das "Schwerpunktprogramm für Schulen für Lernbehinderte".
- o Die theoretische Ausbildung und die Vorbereitung auf die praktischen Übungen erfolgen durch Lehrerinnen und Lehrer.
- o Die praktische Ausbildung wird in der Grundschule in 4 Übungseinheiten durch Verkehrserzieherinnen/Verkehrserzieher der Polizei durchgeführt. Weitere Übungseinheiten sind möglich und wünschenswert. Die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer wirken bei der praktischen Ausbildung mit.
- o Die erste und die zweite Übungseinheit werden in der Grundschule im 3. Schuljahr im Schonraum durchgeführt.
- o In zeitlicher Nähe folgen im 4. Schuljahr in der Grundschule nach einer Wiederholung des vorher Erlernten und Geübten die dritte und die vierte Übungseinheit.
- o Grundsätzlich werden diese zwei Übungseinheiten ebenfalls im Schonraum durchgeführt.
- o In der Schule für Lernbehinderte wird die praktische Ausbildung in 21 Einzelschritten durch eine Lehrerin/einen Lehrer mit Unterstützung durch Verkehrserzieherinnen/Verkehrserzieher der Polizei durchgeführt.

o Gegen Ende der Ausbildung erfolgt eine theoretische Lernkontrolle, die von der Lehrerin/dem Lehrer im Klassenraum durchgeführt wird.

o Nach Beendigung der vier Übungseinheiten in der Grundschule bzw. nach den 21 Einzelübungen in der Schule für Lernbehinderte, unabhängig davon, ob nur im Schonraum oder auch im Realverkehr geübt wurde, führen die Verkehrserzieherinnen/die Verkehrserzieher der Polizei eine praktische Lernkontrolle im Schonraum durch (auch aus Gründen der Vergleichbarkeit).

2. Bedingungen für das Üben im öffentlichen Verkehrsraum

o Wo es die örtlichen Gegebenheiten und die Verkehrsdichte zulassen, können nach der dritten Übungseinheit in der Grundschule bzw. gegen Ende der Die Radfahrausbildung in der Jugendverkehrsschule und im Realverkehr – 2 / 3 Gesamtausbildung in der Schule für Lernbehinderte Teile des Ausbildungsprogramms im Realverkehr geübt werden.

o Die Übungsteile werden nicht festgelegt, da beim Üben im Realverkehr alle Übungssituationen vorkommen können (Ausfahren aus Grundstücken, Vorbeifahren an parkenden Fahrzeugen, verschiedene Vorfahrtssituationen usw.).

o Folgende Übungen bieten sich besonders an:

Betreten des öffentlichen Verkehrsraums/Anfahren und Anhalten am Fahrbahnrand,

Linksabbiegen in eine Einmündung hinein,

Verhalten an Kreuzungen mit Vorfahrtregelung, "rechts vor links" bei Geradeausverkehr,

Verhalten an Einmündungen mit Vorfahrtregelung durch Verkehrszeichen,

Spezifische Verkehrsbedingungen in der Wohnumgebung der Kinder.

2.1 Notwendige Voraussetzungen in der Verkehrsumgebung

o Die Übungsstrecke, die im Wohn- bzw. Schulumfeld der Kinder ausgewählt werden kann, wird von den Verkehrserzieherinnen/den Verkehrserziehern der Polizei festgelegt. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Risiken für die Kinder so gering wie möglich sind.

o Verkehrsräume mit starkem Verkehr und starkem Gefälle eignen sich nicht.

2.2 Beschlussfassung über Verlegung von Übungsteilen in den öffentlichen Verkehrsraum

o Die Verantwortung für die Ausbildung trägt die Schule, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt.

o Die grundsätzliche Entscheidung über das Üben im Realverkehr trifft die Gesamtkonferenz im Benehmen mit dem Schulelternbeirat nach Anhören der Verkehrserzieherin oder des Verkehrserziehers der Polizei.

o Die Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher der Polizei entscheiden im Einvernehmen mit den in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrkräften, welche Elemente im öffentlichen Verkehrsraum geübt werden können.

2.3 Einteilungen der Gruppen

o Leistungsstand und Disziplin der Schülerinnen und Schüler sind dafür ausschlaggebend, ob sie an den Übungen im Realverkehr teilnehmen dürfen.

o 7 bis 8 Schülerinnen und Schüler bilden eine Fahrgruppe. Die restlichen Schülerinnen und Schüler können in der Zwischenzeit weitere Übungen durchführen. Auch Verkehrsbeobachtungen sind möglich.

o vor der Fahrt gehen die Verkehrserzieherinnen/die Verkehrserzieher der Polizei mit den Kindern zu Fuß die Strecke ab und weisen auf besondere Schwierigkeiten hin.

o Die Übungen werden von den Verkehrserzieherinnen/den Verkehrserziehern der Polizei geleitet. Sie können nur dann durchgeführt werden, wenn eine weitere erwachsene Person (ein Elternteil, Großeltern, freiwillige Helfer) die Kinder begleitet. Diese bildet stets den Schluss der Fahrgruppe.

Die Radfahrausbildung in der Jugendverkehrsschule und im Realverkehr – 3 / 3

o Die Kinder, die gerade nicht im Realverkehr üben, werden von der

Lehrerin/dem Lehrer im Schonraum beaufsichtigt. Dabei sollten nach Möglichkeit geeignete Schonraumübungen durchgeführt werden.

o Schülerinnen und Schüler, die aus verschiedenen Gründen an den Fahrübungen nicht teilnehmen können oder dürfen, sollen im Schonraum besonders gefördert werden.

2.4 Zustimmung der Eltern

o Die Eltern der Schülerinnen und Schüler müssen über das Üben im Realverkehr informiert werden und ihr schriftliches Einverständnis geben. Hierzu sollte vor Beginn der Ausbildung das Thema auf einem Elternabend thematisiert werden.

2.5 Fahrräder und Schutzkleidung

o Die Kinder fahren nach Möglichkeit mit eigenen Fahrrädern, deren Verkehrssicherheit vor der Ausfahrt von den Verkehrserzieherinnen/den Verkehrserziehern der Polizei überprüft wird. In Ausnahmefällen werden verkehrssichere Fahrräder aus der Jugendverkehrsschule zur Verfügung gestellt.

o Während der Fahrübungen tragen die Schülerinnen und Schüler, die Verkehrserzieherinnen/die Verkehrserzieher der Polizei und die Begleitperson Fahrradschutzhelme,

o Während der Fahrübungen sollten die Mädchen und Jungen signalfarbene Sicherheitswesten tragen.

2.6 Versicherung

o An den Übungen im öffentlichen Verkehrsraum beteiligte Schülerinnen und Schüler und Helferinnen und Helfer genießen Unfallschutz durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Zur Abdeckung von Schäden gegenüber Dritten (z. B. Beschädigung von parkenden Fahrzeugen durch die Kinder) wird die Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V. eine Gruppenhaftpflichtversicherung abschließen.

2.7 Einweisung der Begleiterinnen und/oder Begleiter

Die zusätzlichen Begleiterinnen und/oder Begleiter sollen in geeigneter Form von den Verkehrserzieherinnen oder Verkehrserziehern der Polizei in ihre Aufgaben eingewiesen werden. Es wäre wünschenswert, wenn sie schon bei den Schonraumübungen mit anwesend sein könnten, damit sie die Kinder kennen lernen.

Grundlagen zur Radfahrausbildung

Folgende Themenkomplexe gehören zu den Voraussetzungen einer sicheren und partnerschaftlichen Teilnahme von Radfahrern am Straßenverkehr. Teilweise handelt es sich auch um Inhalte, die schon während der Fußgängerausbildung im ersten und zweiten Schuljahr gelernt wurden.

Eine Wiederholung und Vertiefung sollte vor Beginn der Radfahrausbildung erfolgen.

1. Fair miteinander umgehen

1.1 Partner im Straßenverkehr

- Partnerschaft braucht Regeln
- Regelverletzungen – Gefahr für andere und für mich
- Verkehrsteilnehmer verständigen sich (Blickkontakt, Handzeichen, u.a.)

1.2 Die Polizei – dein Freund und Helfer

- Sie ordnet, regelt und überwacht den Verkehr.
- Sie berät, hilft und unterstützt.
- Unterstützung der Polizei durch richtiges Verhalten

2. Dein neuer Verkehrsraum

2.1 Die Fahrbahn

- Besonderheiten des Straßenverlaufs
- Besonderheiten der Fahrbahnoberfläche
- Besonderheiten durch unterschiedliche Witterung
- Die verschiedenen Verkehrsteilnehmer

2.2 Der Radweg

- Vorschriftsmäßiges Benutzen des Radweges
- Gefahrenstellen auf dem Radweg

2.3 Der verkehrsberuhigte Bereich

- Im verkehrsberuhigten Bereich sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt
- Der Radfahrer achtet aufspielende Kinder und Fußgänger
- Alle müssen hier besonders langsam fahren (Schrittgeschwindigkeit)
- Gefahr am Ende des verkehrsberuhigten Bereiches

3. Das Fahrrad

3.1 Betriebs- und Verkehrssicherheit

- Technisch einwandfreier Zustand des Fahrrades
- Vorgeschriebene Ausrüstung für die Verkehrssicherheit
- Der Fahrradhelm

3.2 Umwelt – Gesundheit

- Vergleich der Umweltbelastung durch verschiedene Fahrzeuge
- Die Wahl des richtigen Verkehrsmittels für Schulweg und Freizeit
- Fit durch Radfahren (Radwanderwege)

3.3 Ein Spiel-, Sport und Transportgerät

- Die Straße ist kein Spielplatz!
- Einsatz als Spiel- und Sportgerät am richtigen Ort (Radsport)
- Verändertes Fahrverhalten durch Gepäck

Übungseinheiten zur Radfahrausbildung

Die Verkehrssicherheitsberater der Polizei gehen bei den praktischen Übungen im Allgemeinen nach diesem Schema vor. Deshalb orientiert sich natürlich auch der vor- und nachbereitende Unterricht der Lehrer/-innen an dieser Abfolge.

Ü I

1. Radfahren – aber sicher, sozial, gesund und umweltbewusst
 - Der Fahrradhelm
 - Das verkehrssichere Fahrrad
2. Ausfahren (schieben) aus Grundstücken und Anfahren vom Fahrbahnrand
3. Rechtsfahren, Abstandhalten und Anhalten

Ü II

1. Verhalten auf Radwegen, Fahrradstraßen, an Bushaltestellen und im verkehrsberuhigten Bereich
2. Verhalten an Hindernissen, Engpässen und Baustellen mit und ohne Vorrang
3. Verhalten an Einmündungen und Kreuzungen mit der Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ bei Geradeausverkehr

Wiederholung: Die Kompetenzen aus Ü I und Ü II **müssen** vor Beginn von Ü III im Unterricht und in der Praxis wiederholt werden.

Ü III

1. Verhalten bei vorgeschriebener Fahrtrichtung, Leitlinien und Sperrflächen
2. Verhalten in Einbahnstraßen
3. Linksabbiegen an Einmündungen und Kreuzungen

Ü IV

1. Verhalten an Fußgängerüberwegen, Fußgängerfurten und Querungshilfen
2. Verhalten an Kreuzungen mit Vorfahrtregelung durch Verkehrszeichen, Ampeln und Polizeibeamte
3. Verhalten am und im Kreisverkehr – Toter Winkel
4. Vorbereitung und Durchführung der Lernzielkontrolle „Theorie“

Ü I

Thema 1:

Radfahren – sicher, sozial, gesund und umweltbewusst!

Der Fahrradhelm

Das verkehrssichere Fahrrad

Problem: Bei Unfällen ohne Helm ist das Verletzungsrisiko sehr groß. Der Grundschüler legt erfahrungsgemäß sehr viel Wert auf das äußere Erscheinungsbild seines Fahrrades, wobei er die Teile, die der Sicherheit dienen, mitunter vernachlässigt.

Kompetenzen:

Einsicht, dass das Tragen des Fahrradhelms bei einem Unfall lebensrettend sein kann

Wie sieht ein Fahrrad aus?

Die Teile eines Fahrrades richtig benennen können

Wissen, welche Teile des Fahrrades der Verkehrssicherheit dienen

Für die Sicherheit des eigenen Fahrrades die Verkehrssicherheit gewährleisten können

Einsehen, dass geeignete Kleidung die Sichtbarkeit (und damit die Sicherheit) erhöht

Praktische Übungen:

Demonstration „Eierhelm“

Überprüfen von Fahrrädern auf Verkehrssicherheit

Hinweise:

Eltern überprüfen gemeinsam mit den Kindern die Fahrräder der Familie auf Verkehrssicherheit.

Ein Fahrrad ohne Vorlage zeichnen lassen

Zwei Fahrräder, eine einfachste Ausstattung, aber verkehrssicher, eines mit viel Sonderzubehör, aber nicht verkehrssicher, bereitstellen

An der Tafel werden die Teile zur Verkehrs- und Betriebssicherheit farblich herausgehoben.

Teile, die die Sicherheit beeinträchtigen, werden im Gespräch herausgearbeitet und evtl. durch Erlebnisse belegt.

Beispiele: Tasche am Lenker, dunkle Kleidung

Arbeitsblatt 1: Partner im Straßenverkehr

Arbeitsblatt 2: Rad fahren ist umweltfreundlich

Arbeitsblatt 3: Fit durch Rad fahren

Arbeitsblatt 4: Mit Helm- ist doch klar!

- Film
- Faltblatt Deutsche Verkehrswacht (siehe Anlage)

Arbeitsblatt 5: Das verkehrssichere Fahrrad

Ü I

Thema 2:

Ausfahren (Schieben) aus Grundstücken und Anfahren am Fahrbahnrand

Problem:

Grundschüler sind oft nicht in der Lage, Gefahren abzuschätzen, die für sie und andere Verkehrsteilnehmer beim Ausfahren aus Grundstücken entstehen können. Das Einfahren in den fließenden Verkehr, vor allem das Beachten des rückwärtigen Verkehrs, stellt für die Kinder ein besonderes Problem dar.

Kompetenzen:

Gefahren beim Ausfahren aus Grundstücken erkennen und situationsgerecht handeln können

Einsehen und Beherrschen der notwendigen Verhaltensweisen beim Anfahren am Fahrbahnrand

Praktische Übungen:

Ausfahren aus Grundstücken nach rechts:
Schieben des Rades zum Fahrbahnrand,
Aufstellen des Rades
(optimale Pedalstellung / leichter Antritt),
Anfahren am Fahrbahnrand

Ausfahren aus Grundstücken nach links:
Schieben des Rades über die Fahrbahn,
Anfahren am Fahrbahnrand

Hinweise:

Anhand entsprechender Darstellungen bzw. Berichte erkennen die Schüler, dass es Ausfahrten gibt, aus denen man fahren kann und andere, bei denen das Rad besser geschoben wird.

Herausarbeiten der Verhaltensweisen:

- Anhalten an der Grundstücksausfahrt
 - Nach beiden Seiten absichern bzw. anderen Vorrang gewähren
- Ausfahren nach rechts und links einüben

Üben im Schonraum:

Abstand zur Gehwegkante (ca. 30 bis 50 cm)
Auspendeln bis zum sicheren Spurhalten

Ergebnissicherung:

- Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer
- Richtiges Aufstellen des Fahrrades

Richtiges Anfahren:

1. Umsehen über die linke Schulter
2. Handzeichen geben
3. Zügig anfahren
4. Rasches Auspendeln zum sicheren Spurhalten

Arbeitsblatt 6: Anfahren am Fahrbahnrand

Ü I

Thema 3:

Rechtsfahren, Abstandhalten und Anhalten

Problem:

Egozentrisches Denken und Spieltrieb verleitet die Kinder oft dazu, die Fahrbahn in voller Breite zu nutzen (Rechtsfahren / Rücksichtnahme). Das Unvermögen, Entfernungen einzuschätzen, die mangelnde Einsicht in die persönliche Leistungsfähigkeit sowie die technischen Bedingungen des Fahrrades führen zu Gefährdungen (beim Abstand, Anhalten und Absteigen).

Kompetenzen:

Erkennen und Einhalten des Sicherheitsabstandes zum Vordermann

Aus dem fließenden Verkehr heraus sicher anhalten können

Rechtsfahren als Beitrag zur Sicherheit des Radfahrers erkennen und befolgen

Ergebnissicherung:

Richtiges Anhalten:

1. Rechtzeitig die Geschwindigkeit vermindern (Handzeichen rechts geben)
2. Dicht an den rechten Fahrbahnrand heranfahren

Praktische Übungen:

Fahren in angemessenem Abstand zur Fahrbahnbegrenzung und zum Vordermann
Anhalten und Anfahren üben

Hinweise:

Anhalteweg = Reaktionsweg + Bremsweg

Bedeutung des Sicherheitsabstandes zum Vordermann herausarbeiten und spielerisch darstellen

Der geforderte Abstand von drei Fahrradlängen wird geschätzt, gemessen und im Schonraum eingeübt.

Unübersichtliche und gefährliche Stellen mit Halteverbot werden herausgearbeitet:

- Kurven
- Kuppen
- Bahnübergänge
- Bushaltestellen

Handzeichen (rechts) geben:

Zur Sicherheit der Kinder üben, ist aber keine Verpflichtung nach der StVO

Ü II

Thema 1:

Verhalten auf Radwegen, Fahrradstraßen, an Bushaltestellen und im verkehrsberuhigten Bereich

Problem:

Sonderwege werden von verschiedenen Verkehrsteilnehmern – oft auch unberechtigt – benutzt. Das erfordert von den Radfahrern besondere Vorsicht, Rücksichtnahme und partnerschaftliches Verhalten.

Kompetenzen:

Die Gebotszeichen für Sonderwege kennen und beachten

Erkennen, dass alle Benutzer gleichberechtigte Partner sind und das eigene Handeln danach ausrichten

Arbeitsblatt 7:

Radweg / Fahrradstraße / Bushaltestelle / verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen)

Lösung:

Radfahrer (VZ 237)
 Gemeinsamer Fuß- und Radweg (VZ 240)
 Getrennter Rad- und Fußweg (VZ 241)
 Fahrradstraße (VZ 244-244a)
 Verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325 - VZ 326)
 Bushaltestelle (VZ 224)

Praktische Übungen:

Verlassen des Radweges und einordnen in den fließenden Verkehr

Hinweise:

Besondere Gefahren:

- an Bushaltestellen überqueren Fahrgäste den Radweg
- ausfahrende Fahrzeuge an Radwegen, die für beide Richtungen freigegeben sind

Regelung an Bushaltestellen, an denen Busse Warnblinklicht eingeschaltet haben:

- Heranfahrende Busse dürfen nicht überholt werden.
- An stehenden Bussen darf nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbeigefahren werden. Diese Regelung gilt auch für den Gegenverkehr.

Regelung im verkehrsberuhigten Bereich:

- Schrittgeschwindigkeit gilt auch für Radfahrer.
- beim Verlassen keine Vorfahrt

Die Fahrradstraße:

- darf auch von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt werden (wenn es durch Zusatzzeichen zugelassen ist)
- mäßige Geschwindigkeit für alle

Ü II

Thema 2:

Verhalten an Hindernissen, Engpässen und Baustellen mit und ohne Vorrang

Problem:

Mehrfachhandlungen stellen die Kinder vor erhebliche Schwierigkeiten. Grundschüler haben eine nur geringe Fähigkeit, Entfernungen und erforderliche Wegstrecken für Handlungsabläufe abzuschätzen. Sie neigen dazu, für solche Abläufe einen viel zu kurzen Raum anzusetzen.

Das Geschehen an Baustellen weckt die kindliche Neugier. Die Aufmerksamkeit wird sehr stark abgelenkt.

Kompetenzen:

Kennen der Vorrang gebenden Zeichen sowie der Gefahrzeichen

Die erforderliche Wegstrecke beim Vorbeifahren beurteilen und abschätzen können

Beherrschen der Einzelhandlungen beim Vorbeifahren an Hindernissen in richtiger Reihenfolge

Richtiges Einschätzen und Erkennen der besonderen Gefährdung an Engpässen und Baustellen

Erkennen, wann das Fahrrad gefahrlos auf dem Bürgersteig am Hindernis vorbeigeschoben werden sollte

Arbeitsblatt 8:

Hindernis / Engpass / Baustelle
(Verkehrszeichen)

Lösung:

Verengte Fahrbahn (VZ 120)
Einseitig rechts verengte Fahrbahn(VZ 121)
Einseitig links verengte Fahrbahn(VZ 122)
Baustelle (VZ 123)
Dem Gegenverkehr Vorrang gewähren (VZ 208)
Vorrang vor dem Gegenverkehr (VZ 308)

Praktische Übungen:

Vorbeifahren an Hindernissen

Durchfahren einer Engstelle / Baustelle mit und ohne Vorrang regelnde Zeichen

Hinweise:

Im Unterricht die Reihenfolge der Einzelhandlungen herausarbeiten (siehe Lösung)
(Sicherheitsabstand 1 m)

Praktische Übungen können im Schonraum erfolgen.

Zeichen von Bauarbeitern weisen auf eine besondere Gefahrenstelle hin.

Arbeitsblatt 9:

Vorbeifahren an Hindernissen / Baustellen

Lösung:

1. Umsehen
2. Handzeichen (links) geben
3. Einordnen zum Sichtpunkt
4. Gegenverkehr durchfahren lassen
5. Nochmals umsehen, Handzeichen links geben
6. Mit Sicherheitsabstand vorbeifahren
7. Handzeichen (rechts) geben
8. Wieder nach rechts einordnen

Ü II

Thema 3:

Verhalten an Einmündungen und Kreuzungen mit der Vorfahrtregelung „rechts vor links“ bei Geradeausverkehr

Problem:

Einige Schüler haben Schwierigkeiten mit der Rechts-Links-Unterscheidung. Die Kinder müssen die Verkehrssituation an einer Kreuzung schnell erfassen und die Vorfahrtregel anwenden.

Kompetenzen:

Sicheres Unterscheiden von rechts und links

Erkennen gleichberechtigter Straßen an Einmündungen und Kreuzungen

Die aktuelle Verkehrssituation erkennen und folgerichtig handeln können

Praktische Übungen:

Fahren an Einmündungen und Kreuzungen mit gleichberechtigten Straßen bei Geradeausverkehr

Hinweise:

Die Schüler erkennen die Notwendigkeit einer Regelung der Vorfahrt an Kreuzungen und Einmündungen. Sie beschreiben und üben das richtige Verhalten.

Sie üben die Vorfahrtregelung an Kreuzungen mit gleichberechtigten Straßen bei Geradeausverkehr aus allen Richtungen.

Arbeitsblatt 10: Rechts vor links

Ü III

Thema 1:

Verhalten bei vorgeschriebener Fahrtrichtung, Leitlinien und Sperrflächen

Problem:

Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen, die die Fahrtrichtung vorschreiben, sind für Kinder nicht immer verständlich und eindeutig. Sie werden von ihnen nur als Orientierungshilfen für Autofahrer verstanden.

Kompetenzen:

Die entsprechenden Verkehrszeichen und ihre Bedeutung kennen

Fahrbahnmarkierungen als verpflichtende Verkehrszeichen anerkennen

Sich in verschiedenen Situationen mit vorgeschriebener Fahrtrichtung richtig verhalten

Praktische Übungen:

Fahrten auf dem Übungsparcours nach vorgegebenen Verkehrszeichen und / oder Fahrbahnmarkierungen

Hinweise:

Es werden verschiedene Situationen mit vorgeschriebener Fahrtrichtung dargestellt.

Arbeitsblatt 11:

Sperrflächen, Leitlinien und vorgeschriebene Fahrtrichtung

Arbeitsblatt 12:

Vorgeschriebene Fahrtrichtung (Verkehrszeichen)

Lösung:

Rechts oder links (VZ 209-31)

Links (VZ 209-10)

Rechts (VZ 209-20)

Geradeaus und links (VZ 214-10)

Geradeaus und rechts (VZ 214-20)

Hier links (VZ 211-10)

Hier rechts (VZ 211-20)

Links vorbei (VZ 222-10)

Rechts vorbei (VZ 222-20)

Ü III

Thema 2:

Verhalten in Einbahnstraßen

Problem:

Die Einbahnstraße ist keine Spielstraße, auch wenn der Fahrzeugverkehr nur aus einer Richtung kommt.

Rechts fahren ist auch hier geboten.

Kompetenzen:

Erkennen und einsehen der besonderen Verkehrsregelung in der Einbahnstraße

Praktische Übungen:

Durchfahren einer Einbahnstraße mit Rechts- und Linksabbiegen

Üben des Fahrens in der Einbahnstraße bei gegenläufigem Verkehr

Fahren in der Einbahnstraße mit Vorfahrt regelnden Zeichen (VZ 206 – STOP)

Hinweise:

- Rechtsfahrgebot trotz der möglichen Nutzung der gesamten Fahrbahnbreite
- Gegen die Einbahnstraße darf das Rad geschoben werden
- Gegenläufiger Verkehr möglich bei Zusatzschild „Radfahrer frei“
- Linksabbieger ordnen sich bei schmaler Straße nach links ein.
- Bei breiter Straße ordnen sie sich links zur Mitte ein.

Lösung:

Der Radfahrer mit der Nr. 3 hat sich richtig eingeordnet.

Arbeitsblatt 13:

Verhalten in Einbahnstraßen

Ü III

Thema 3:

Linksabbiegen an Einmündungen und Kreuzungen

Problem:

Das Linksabbiegen stellt die größten Anforderungen an den Grundschüler, an sein theoretisches Wissen und die motorische Beherrschung des Fahrrades. Die Mehrfachhandlungen müssen in der richtigen Reihenfolge und in dem angemessenen Raum erfolgen.

Kompetenzen:

Die Einzelhandlungen beim Linksabbiegen an einer Einmündung und an einer Kreuzung in der richtigen Reihenfolge kennen, begründen und durchführen

Erkennen, dass es sicherer ist, mit dem Fahrrad auf dem Bürgersteig die Kreuzung zu umgehen (alternatives Linksabbiegen / Königsweg)

Praktische Übungen:

Linksabbiegen in eine Einmündung hinein (mit und ohne Fußgänger)

Linksabbiegen aus einer Einmündung heraus mit der Vorfahrtregel „rechts vor links“

Linksabbiegen an einer Kreuzung

Hinweise:

Die erforderlichen Einzelhandlungen zusammenstellen und in die richtige Reihenfolge bringen. Gegenüberstehende Linksabbieger müssen voneinander abbiegen (tangenciales / amerikanisches Abbiegen).

Arbeitsblatt 14: Linksabbiegen an Einmündungen

Lösungen:

Das Linksabbiegen in eine Einmündung hinein erfolgt in 7 Schritten:

1. Umsehen
2. Handzeichen geben
3. Einordnen
4. Gegenverkehr vorbeilassen
5. Nochmals umsehen
6. Im weiten Bogen abbiegen
7. Auf Fußgänger Rücksicht nehmen

Das Linksabbiegen aus einer Einmündung heraus erfolgt in 7 Schritten:

1. Umsehen
2. Handzeichen geben
3. Einordnen
4. Vorfahrt beachten
5. Nochmals umsehen
6. Im weiten Bogen abbiegen
7. Auf Fußgänger Rücksicht nehmen

Arbeitsblatt 15: Linksabbiegen an Kreuzungen

Lösungen:

Das richtige Linksabbiegen an einer Kreuzung erfolgt in 8 Schritten:

1. Umsehen
2. Handzeichen geben
3. Einordnen
4. Vorfahrt beachten
5. Gegenverkehr vorbeilassen
6. Nochmals umsehen
7. Im weiten Bogen abbiegen
8. Auf Fußgänger Rücksicht nehmen

Sicheres Abbiegen:

Alternativer Weg / Königsweg

Ü IV

Thema 1:

Verhalten an Fußgängerüberwegen, Fußgängerfurten und Querungshilfen

Problem:

Der Fußgängerüberweg stellt die jungen Radfahrer vor die Aufgabe, die Absicht der Fußgänger rechtzeitig zu erkennen, richtig darauf zu reagieren und ihr eigenes Verhalten den Interessen anderer Verkehrsteilnehmer unterzuordnen.

Kompetenzen:

Anerkennen des Vorranges der Fußgänger auf Überwegen

Die Bedeutung eines deutlichen und partnerschaftlichen Verhaltens einsehen

Praktische Übungen:

Verhalten an Fußgängerüberwegen

- a) wenn Fußgänger den Überweg erkennbar benutzen wollen,
- b) wenn der Radfahrer den Überweg zum Überqueren nutzt,
- c) wenn sich Radweg und Überweg kreuzen.

Hinweise:

Im Unterricht und im Schonraum sind herauszuarbeiten und zu üben,

dass der Radfahrer an Fußgängerüberwegen

- den Blickkontakt mit dem Fußgänger sucht,
- sich mit angepasster Geschwindigkeit dem Überweg nähert,
- dem Fußgänger das Überqueren ermöglicht,
- absteigen muss, wenn er mit dem Fahrrad den Überweg benutzen will,

dass er

- an Fußgängerfurten die Ampelregelung zu beachten hat.

Ergebnissicherung:

Fußgängerüberweg (Fahrbahnmarkierung VZ 293)

Fußgängerüberweg (VZ 350)

Bei Querungshilfen („Fußgängerinseln“) hat der fließende Verkehr Vorrang.

Ü IV

Thema 2:

Verhalten an Kreuzungen mit Vorfahrtregelung durch Verkehrszeichen, Ampeln und Polizeibeamte

Problem:

Grundschüler kennen nur unvollständig die Bedeutung der Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen, die Lichtzeichen der Ampel und die Zeichen der Polizeibeamten. Kinder haben oft Schwierigkeiten, die Schilder im Verkehrsraum zu erkennen. Schülern fällt es schwer, gleichzeitig mehrere Verkehrspartner und Verkehrszeichen zu beachten und das Fahrrad sicher zu beherrschen.

Kompetenzen:

Die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen, die Lichtzeichen der Ampel und die Zeichen der Polizeibeamten nennen, beschreiben und ihre Bedeutung erklären können

Verkehrssituationen an Kreuzungen analysieren und den Fortgang des Verkehrsablaufs darlegen können

Die Rangfolge der Vorfahrtregelungen (siehe Hinweis) kennen und beachten können

Zeichen der Polizeibeamten
den Farben der Ampel zuordnen können

Arbeitsblatt 16:

Vorfahrt an Kreuzungen und Einmündungen (Verkehrszeichen)

Lösung:

Vorfahrtstraße (VZ 306)
Verlauf der Vorfahrtstraße
Ende der Vorfahrtstraße (VZ 307)
Vorfahrt an der nächsten Kreuzung oder Einmündung (VZ 301)
Vorfahrt gewähren! (VZ 205)
Halt! Vorfahrt gewähren! (VZ 206)

Praktische Übungen:

Befahren von Kreuzungen mit beschilderter Vorfahrtregelung und Ampeln bei Geradeaus- und Abbiegeverkehr

Hinweise:

Die Schüler erkennen, dass durch die Verkehrszeichen die Regel „rechts vor links“ aufgehoben ist. Sie müssen wissen, dass andere Verkehrsteilnehmer „ihre“ Vorfahrt nicht immer beachten.

Stufen der Vorfahrtregelung:

- 1 - Rechts vor links
- 2 - Vorfahrt regelnde Verkehrszeichen
- 3 - Ampel
- 4 - Verkehrsregelung durch die Polizei

Besonderheit Grünpfeil:

Rechts abbiegen trotz Rotlicht erlaubt, jedoch an der Haltelinie anhalten und Vorfahrt beachten

Bei dem Verkehrszeichen „Verlauf der Vorfahrtstraße“ (abknickende Vorfahrt) ist darauf zu achten, dass auch beim Folgen der Vorfahrtstraße Handzeichen gegeben werden muss.

Arbeitsblatt 17:

Lichtzeichenfolge und Zeichen des Polizeibeamten

Lösung:

1. Ampel: rot
2. Ampel: rot/gelb
3. Ampel: grün
4. Ampel: gelb

Ü IV

Thema 3:

Verhalten am und im Kreisverkehr; Toter Winkel

Problem:

Kreisverkehre haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Sie ersetzen häufig die abknickende Vorfahrt und auch die Kreuzungen.

Das Ein- und das Ausfahren ist für die Schüler schwierig, weil sich nicht alle Verkehrsteilnehmer richtig verhalten.

Besonders zu beachten ist der Tote Winkel, denn nicht gesehen zu werden, ist im Straßenverkehr gefährlich.

Kompetenzen:

Vorfahrtregeln im Kreisverkehr kennen und anwenden können

Handzeichen räumlich und zeitlich richtig geben können

Sich der Gefahren des Toten Winkels bewusst sein

Praktische Übungen:

Vorfahrtregelungen beim Ein- und Ausfahren

Einhändiges Fahren im Kreis mit Handzeichen rechts

Toter Winkel: Demonstration bei Fahrten im öffentlichen Verkehrsraum

Hinweise:

Die aufgestellten Verkehrszeichen (bei der Einfahrt „Vorfahrt gewähren“, aber im Kreis kein Vorfahrtsschild) entsprechen nicht dem bisher gelernten Muster.

Ergebnissicherung:

„Der Tote Winkel“
(Broschüre der Unfallkasse RLP)

Infoblatt 19 (vor Arbeitsblatt 20)
Vorsicht! Toter Winkel!

Mit dem Begriff „Toter Winkel“ werden bestimmte Bereiche vor, neben oder hinter Fahrzeugen bezeichnet, die von den Kraftfahrern auch mit Spiegeln nicht eingesehen werden können.

Arbeitsblatt 18: Kreisverkehr

Infoblatt 19 und Arbeitsblatt 20:
Vorsicht! Toter Winkel!

D Arbeitsblätter zu den Übungseinheiten

1. Partner im Straßenverkehr
2. Rad fahren ist umweltfreundlich
3. Fit durch Rad fahren
4. Mit Helm - ist doch klar!
5. Das verkehrssichere Fahrrad
6. Anfahren am Fahrbahnrand
7. Radweg - Fahrradstraße - Bushaltestelle - verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen)
8. Hindernis - Engpass – Baustelle (Verkehrszeichen)
9. Vorbeifahren an Hindernissen / Baustellen
10. Rechts vor links
11. Sperrflächen, Leitlinien und vorgeschriebene Fahrtrichtung
12. Vorgeschriebene Fahrtrichtung (Verkehrszeichen)
13. Verhalten in Einbahnstraßen
14. Linksabbiegen an Einmündungen
15. Linksabbiegen an Kreuzungen
16. Vorfahrt an Kreuzungen und Einmündungen (Verkehrszeichen)
17. Lichtzeichenfolge und Zeichen des Polizeibeamten
18. Kreisverkehr
19. Vorsicht! Toter Winkel! (Infoblatt)
20. Vorsicht! Toter Winkel!

Weitere Materialien zur Radfahrausbildung finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

- Übersicht unter
- <https://verkehrserziehung.bildung-rp.de/allgemein/radfahrausbildung.html>
- https://verkehrserziehung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/verkehrserziehung.bildung-rp.de/Allgemeines/Radfahrausbildung/Leitfaden_zur_Radfahrausbildung.pdf

Arbeitsblatt 1

Partner im Straßenverkehr

Wir alle sind Partner. Jeder Einzelne.

Da wir alle unterschiedlich sind, nehmen wir auf einander Rücksicht. Das ist oft recht schwierig. Hierzu müssen wir uns sehen, hören und auf unsere Unterschiede einstellen. Wir haben alle die gleichen Rechte und möchten gerne gesund nach Hause kommen.

- Ordnet die Partner den Beschreibungen optimal zu.
- Diskutiert die Beschreibungen und ergänzt sie nach euren Erfahrungen.
- Finde Partner aus deinem eigenen Umfeld und beschreibe sie.

Ich bin der schnellste, aber auch sehr verletzlich.

Ich habe momentan vier Beine, gebrauche aber nur drei.

Hier oben bin ich König. Bitte macht mir Platz.

Mit meinen vier Rädern bin ich wieder etwas mobil.

Mit meinen vier Beinen bin ich sehr schnell, verstehe die anderen aber oft nicht.

Mit meinen acht Rädern bin ich ganz schön schnell. Ich brauche Platz zum bremsen.

In meinem Käfig bin ich sicher und mobil. Ich nehme Rücksicht auf Euch.

Ich bin schon so groß und habe drei Räder. Damit fahre ich um die ganze Welt.

Ich brauche wenig Platz und bin sehr schnell. Ich schlüpfe überall durch.

Ich bin langsam. Ohne meine vier Räder muss ich zu Hause bleiben.

Ich bin klein aber wehrhaft und verlasse mich nur auf meine Rüstung.

Für mein Fahrzeug gibt es keine Grenzen. Ich bin der Champion.

Ich habe nur zwei kleine Räder und brauche sehr viel Rücksicht.

Wenn ich komme, hört ihr mich oft schon von weitem. Ich Sorge für Ordnung und helfe gerne.

Ich bin noch sehr klein, habe aber schon vier Räder und brauche Platz.

Für meine zwei Räder habe ich keine Bremsen. Ich lasse es einfach laufen.

Ich habe gar keine Räder und brauche den wenigsten Platz.

Ich wohne gleich neben der Straße und kümmere mich nur um mich selbst.

Mein Freund begleitet mich überall hin. Ich verlasse mich ganz auf ihn.

Ich nehme Euch alle mit. Aber ich fahre nur auf meiner eigenen Straße.

Ich habe es sehr eilig. Bitte macht mir Platz und lasst mich durch. Ich werde dringend gebraucht.

Alte Frau (mit Shopper), Autofahrer, Blinder (mit Hund), Dreiradfahrerin, Feuerwehr, Fußgänger, Hund, Igel, Junge (mit Crossrad), Kaninchen, Kinderwagen, Laufradfahrer, LKW-Fahrer, Mann (mit Krücken), Motorradfahrer, Polizei, Radfahrer – Citykurier, Rollerfahrer, Rollstuhlfahrer, Skater, Straßenbahn,

Arbeitsblatt 2

Radfahren ist umweltfreundlich

Unsere Umwelt ist in aller Munde. Die Medien berichten über Klima Veränderungen mit weitreichenden Folgen für unsere Erde. Politiker warnen vor Katastrophen und viele Firmen bieten Schutz- und Hilfsmaßnahmen an. Führt das tägliche Handeln der Menschen wirklich zu diesen vielfältigen Veränderungen in unserer Umwelt? Was können wir zur Sicherung unserer Lebensgrundlage, der Erde tun?

Radfahren ist umweltfreundlich. Das ist unstritten. Am liebsten fahren wir auf gut ausgebauten, ebenen Wegen. Da fühlen wir uns sicher.

Für diese Wege wird Boden benötigt, der für diese sicheren Radwege eigens präpariert und umgestaltet werden muss. Oft sind sie geteert, damit sie zu allen Jahreszeiten benutzt werden können.

Radfahren verbraucht keine Energie. Die Energie für das Radfahren bringt der Radfahrer selbst auf. Mit Hilfe seiner Muskeln bewegt er sein Rad und somit sich selbst. So ist er unabhängig und mobil.

Die Energie für das Radfahren zieht der Radfahrer aus den Lebensmitteln, die er zu sich nimmt. Damit benötigt er Boden, auf dem die Lebensmittel wachsen können. Auch sein Fahrrad selbst benötigt Energie. Sie wird zur Herstellung, Reparatur und Wartung benötigt. Fabriken und Werkstätten benötigen Geld und die Arbeiter Lebensmittel.

Radfahren verursacht keinen Lärm. Beinahe geräuschlos bewegen sich die Fahrräder durch die Landschaft. Das leise Klingeln und Keuchen der Fahrer stellt keine Belästigung dar. Bei der Herstellung, Reparatur und Wartung entsteht teilweise eine hohe Lärmbelastung, vor der die betroffenen Menschen geschützt werden müssen.

Luft und Wasser werden durch das Radfahren nicht verunreinigt.

Bei der Herstellung, Reparatur und Wartung entstehen oft erhebliche Belastungen. Luft und Wasser müssen gereinigt werden, bevor sie wieder in die Umwelt gelangen.

- Der obige Text enthält 47 Fehler (falsche Buchstaben).
 - Berichtige den Text.
 - Schreibe den Text richtig ab.
 - Diskutiere den Text mit deinem Nachbarn, deiner Gruppe, deiner Klasse.
- Wie ist deine Einstellung zur Umwelt, zur Umweltverschmutzung oder gar zur Umweltzerstörung?
 - Was tust du zur Erhaltung unserer Erde?

Arbeitsblatt 3

Fit durch Rad fahren

Rad fahren ist beliebt, gesellig, effektiv und abwechslungsreich. Es ist Bewegung im Freien und ständiger Kontakt mit der frischen Luft. Es verbessert die allgemeine Befindlichkeit, die Muskel-tätigkeit, das Herz-Kreislaufsystem, die Sauerstoffaufnahme und den Stoffwechsel. Außerdem ist es auch noch gut für die Figur. Die Bewegungen sind Gelenk schonend und helfen, die Mus-keln aufzubauen. Vielfältige Institutionen bieten eigene Fitnessprogramme an, um speziell durch das Radfahren zu einer besseren Gesundheit zu gelangen.

- Was ist richtig? Diskutiere die Aussagen und Antworten mit deinem Nachbarn.
- Die richtigen Anfangsbuchstaben ergeben das Lösungswort.

Rad fahren macht fit.	<input type="checkbox"/> Nur, wenn du täglich mehr als 10 km fährst.	C
	<input type="checkbox"/> Auch kleine Strecken tragen dazu bei, fit zu werden.	R
	<input type="checkbox"/> Nur durch hartes und ausdauerndes Training wird man fit.	M

Wann kann man Rad fahren?	<input type="checkbox"/> Man kann nur bei schönem Wetter Radfahren.	I
	<input type="checkbox"/> Rad fahren soll man im Winter grundsätzlich vermeiden.	O
	<input type="checkbox"/> Rad fahren ist das ganze Jahr über möglich.	A

Beim Rad fahren fühlt sich der Körper wohl.	<input type="checkbox"/> Der Körper wird ständig durchgeschüttelt und strapaziert.	E
	<input type="checkbox"/> Die Muskulatur zieht sich zusammen und man bekommt Krämpfe.	B
	<input type="checkbox"/> Entspannung kommt durch Bewegung an der frischen Luft.	R

Rad fahren stärkt das Herz.	<input type="checkbox"/> Ein leichtes, lockeres Training stärkt Herz und Kreislauf.	H
	<input type="checkbox"/> Das Herz wird zu sehr belastet und es kann krank werden.	P
	<input type="checkbox"/> Das Herz schlägt beim Rad fahren im Rhythmus des Rades.	K

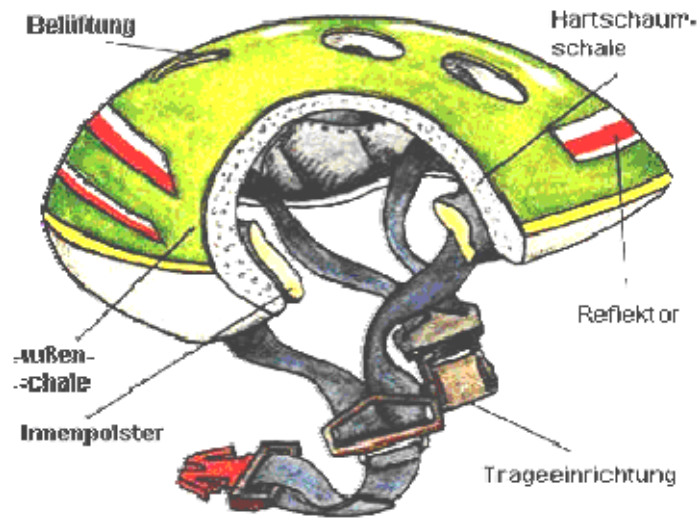
Rad fahren stärkt die Lunge.	<input type="checkbox"/> Die Lunge strengt sich zu sehr an und man kommt außer Atem.	L
	<input type="checkbox"/> Wenn man richtig außer Atem ist, wird die Lunge gereinigt.	M
	<input type="checkbox"/> Natürlich nimmt die Lunge viel mehr Sauerstoff auf.	F

Durch Rad fahren kann man Gewicht abnehmen.	<input type="checkbox"/> Bei richtigem Training kann man schwerer werden.	A
	<input type="checkbox"/> Nur bei richtigem Training nimmt man sehr viel an Gewicht ab.	N
	<input type="checkbox"/> Dein Gewicht verändert sich gar nicht.	S

Beim Rad fahren trainierst du deinen Körper.	<input type="checkbox"/> Rad fahren ist nicht gut für deine Gesundheit.	T
	<input type="checkbox"/> Du bildest Muskeln aus und wirst ausdauernder im Sport.	D
	<input type="checkbox"/> Richtiges Training macht frühzeitig müde.	U

Lösung:									!
	5	6	4	1		3	2	7	

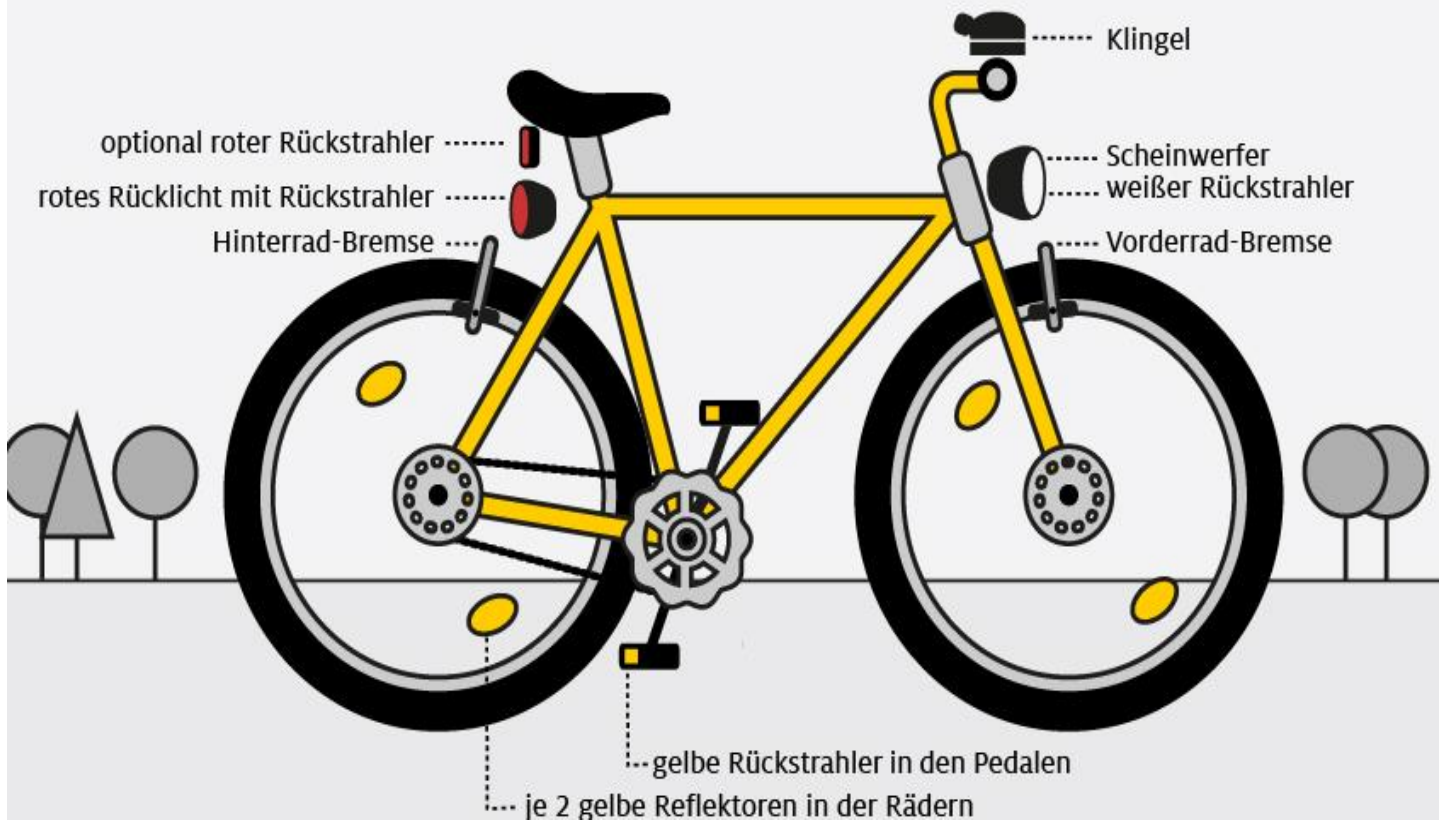
Mit Helm - ist doch klar!



*Trage auf dem Rad immer den Fahrradhelm!
Frage dich auch:*

	Ja	oder	Nein
<p>Sitzt der Helm richtig? Wackelt er auf dem Kopf? Kann er nach hinten rutschen? Sind die Schläfen, die Stirn und der Hinterkopf geschützt?</p>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
<p>Ist der Helm leicht und bequem zu tragen? Ist der Kinnriemen nicht zu eng und nicht zu weit? Ist der Helm innen gut gepolstert? Kannst du trotz Helm noch gut sehen und hören?</p>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
<p>Findest Du an dem Helm Prüfzeichen? Das CE-Prüfzeichen, das Normzeichen EN 1078 oder das Zeichen GS – Geprüfte Sicherheit?</p>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
<p>Ist der Helm beschädigt? Findest du Risse von einem Sturz? Nach einem Sturz schützt der Helm dich nicht mehr richtig. Dann brauchst du unbedingt einen neuen Helm.</p>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
<p>Ist der Helm auch sonst in Ordnung? Ist er nicht älter als fünf Jahre? Ist er bemalt oder beklebt? Farben und Kleber können den Kunststoff auflösen.</p>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>

Das verkehrssichere Fahrrad

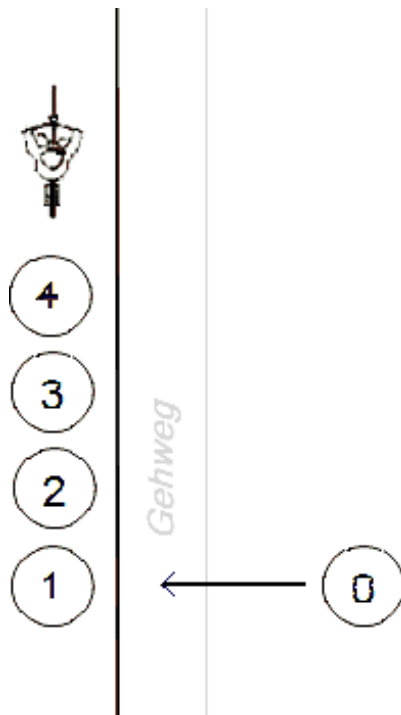


Arbeitsblatt 6

Anfahren am Fahrbahnrand

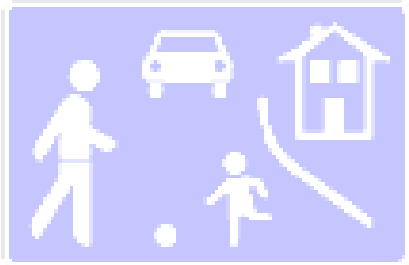
Ordne die Zahlen richtig zu!

<input type="radio"/>	Zügig anfahren
<input type="radio"/>	Handzeichen geben
<input type="radio"/>	Rasches Auspendeln zum sicheren Spurhalten
<input type="radio"/>	Schieben bis zum Fahrbahnrand (dabei Rücksichtnahme auf Fußgänger)
<input type="radio"/>	Umsehen (über die linke Schulter)

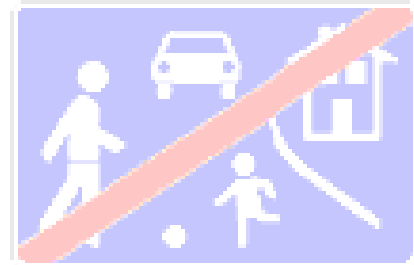


Arbeitsblatt 7

Radweg – Fahrradstraße – Bushaltestelle – verkehrsberuhigter Bereich



Verkehrsberuhigter Bereich



Ende des verkehrsberuhigten Bereiches



Beginn der Fahrradstraße



Ende der Fahrradstraße



Radfahrer

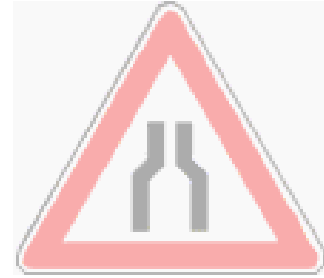
Gemeinsamer
Fuß- und RadwegGetrennter
Rad- und FußwegStraßenbahnen
oder Linienbusse

Arbeitsblatt 8

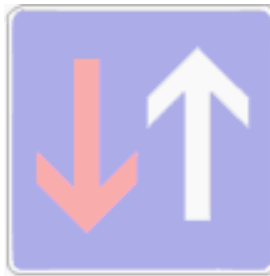
Hindernis – Engpass – Baustelle



Einseitig verengte Fahrbahn



Verengte Fahrbahn

Dem Gegenverkehr
Vorrang gewährenVorrang vor dem Gegen-
verkehr

Baustelle

Arbeitsblatt 9

Vorbeifahren an Hindernissen / Baustellen

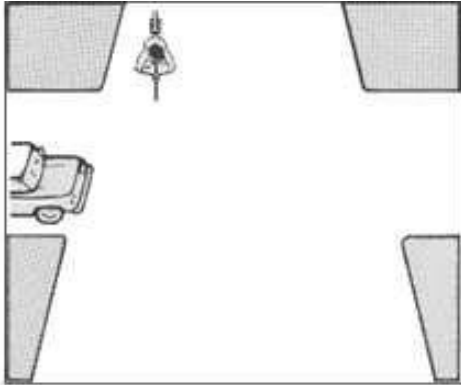
	8
	7
	6
	5
	4
	3
	2
	1

Trage in richtiger Reihenfolge ein, was du beim Vorbeifahren beachten musst!
Zeichne den Weg des Radfahrers auf!

Arbeitsblatt 10

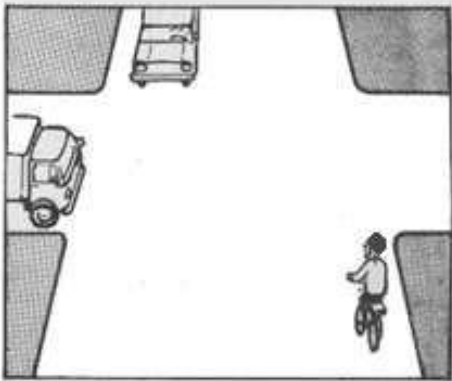
Rechts vor links

Entscheide dich! Wer darf als Erster fahren?



Der Radfahrer

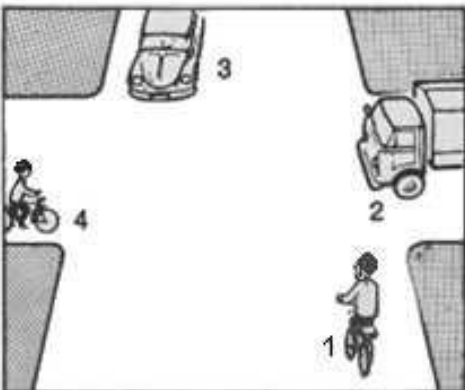
Der Autofahrer



Der Radfahrer

Der Autofahrer

Der Lkw-Fahrer



Was nun?

Du bist der Radfahrer mit der Nr. 1

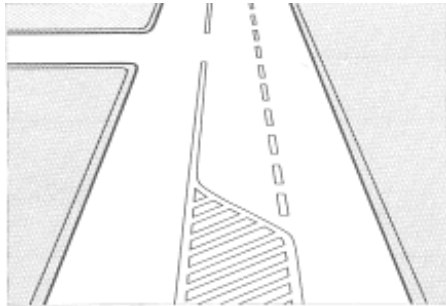
Damit es weiter geht, vergibst du dein Vorfahrtsrecht an den _____ fahrer mit der Nr. ____.

Danach fährt _____ und dann _____.

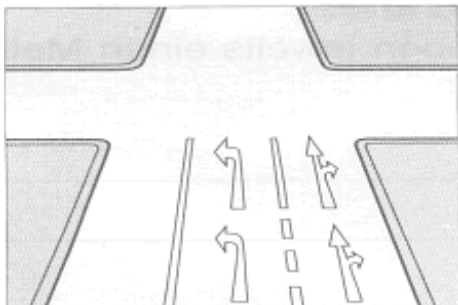
Wer überquert als Letzter die Kreuzung?

Arbeitsblatt 11

Sperrflächen, Leitlinien und vorgeschriebene Fahrtrichtung



Auf den meisten Straßen sind weiße Linien aufgetragen. Die so genannte _____ teilt die Fahrbahn in zwei Hälften. Manchmal sind Teile der Fahrbahn mit einem Streifenmuster gekennzeichnet. Diese _____ dürfen nicht befahren werden. Das gilt auch für mich als _____.



Bei sehr breiten Straßen sind im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen Richtungspfeile auf der _____ . Sie zeigen an, wo sich die _____ einordnen müssen. Wer geradeaus fahren, nach links oder rechts abbiegen will, muss rechtzeitig die richtige Fahrspur _____ .



Jetzt wird es schwer für dich. Du willst nach links abbiegen. Wo ordnest du dich richtig ein?

Schreibe die Antwort in einem kurzen Satz!



Eine besondere Form der Fahrbahnmarkierung ist der Fußgängerüberweg.



Hier sind _____ beim Überqueren der Straße besonders geschützt. Ich fahre aufmerksam heran und bin _____.

Die fehlenden Wortteile findest du hier. Suche dir einen Partner oder eine Partnerin, um gemeinsam das Rätsel zu lösen !

bahn-, bereit-, brems-, Fahr-, Fahr-, fahrer-, flächen-, Fuß-, gänger-, len-, linie-, Mittel-, Rad-, Sperr-, wähl-, -zeuge

Arbeitsblatt 12

Vorgeschriebene Fahrtrichtung**Links und rechts****Rechts****Links****Geradeaus und links****Geradeaus und rechts**

Diese Zeichen sagen dir, in welche Richtung du weiterfahren musst (oder kannst).

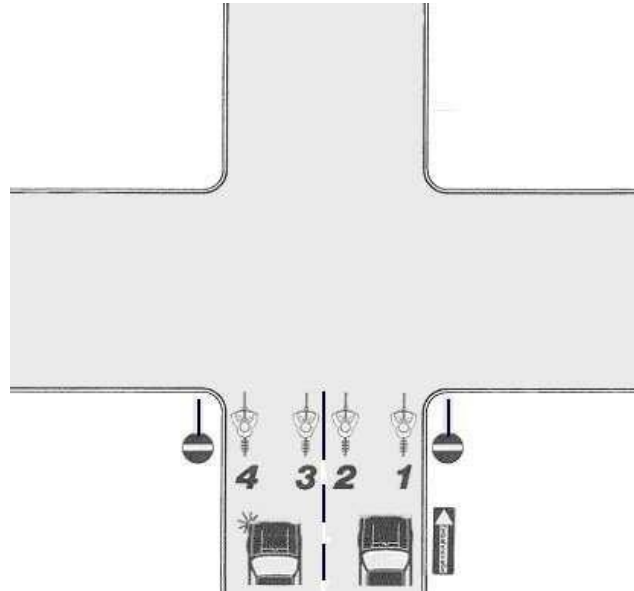
**Hier links****Hier rechts****Vorgeschriebene Vorbeifahrt****Rechts vorbei****Links vorbei**

Bei Verkehrsinseln oder Hindernissen zeigen dir diese Verkehrszeichen an, ob du links oder rechts vorbeifahren musst.

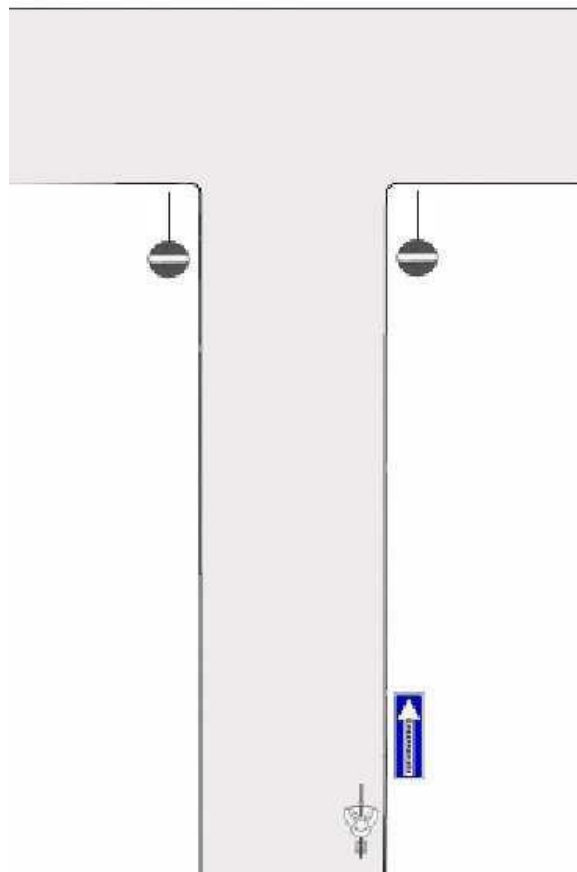
Arbeitsblatt 13

Verhalten in Einbahnstraßen

Welcher Radfahrer hat sich zum Linksabbiegen richtig eingeordnet? Nr. _____
 Zeichne auch seinen Weg ein!

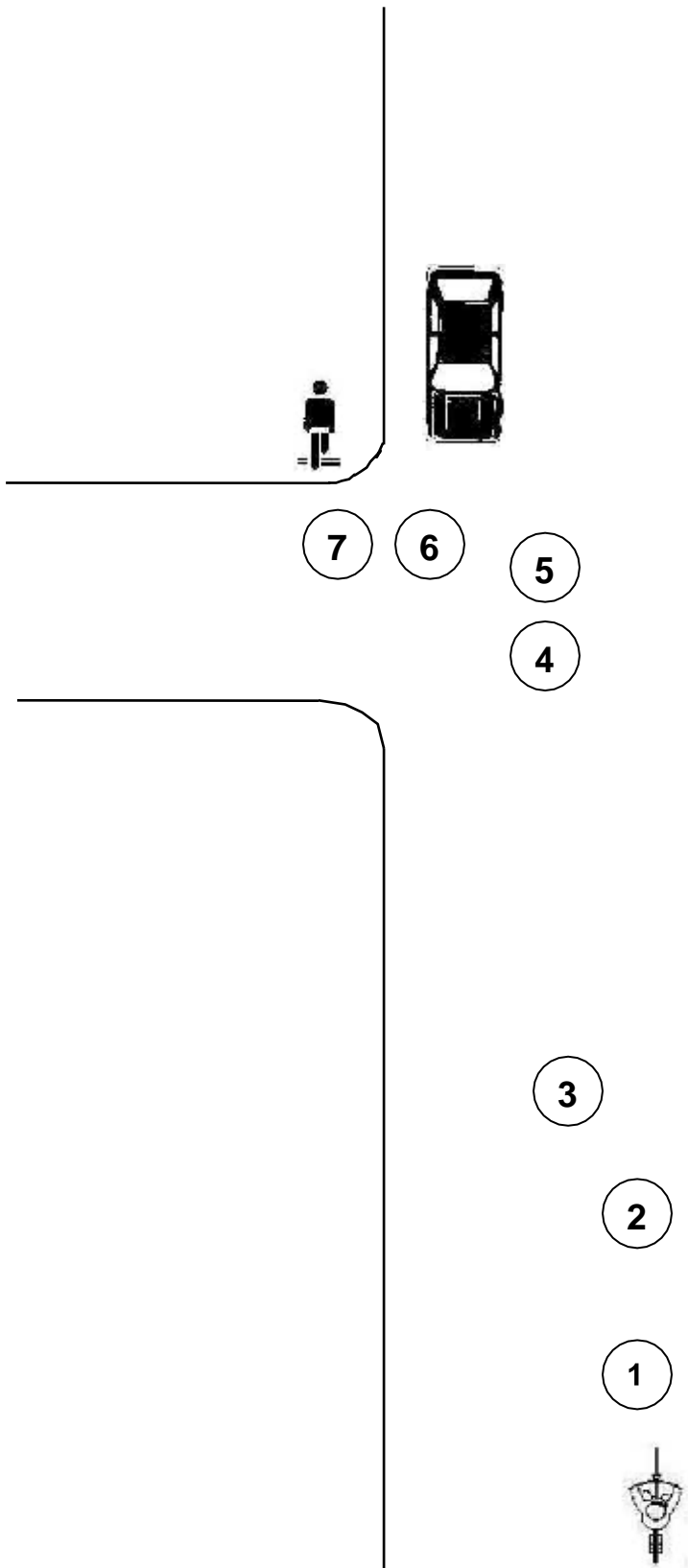


Du bist der Radfahrer und willst aus dieser Einbahnstraße nach links abbiegen. Zeichne den Weg ein, den du fahren musst!



Arbeitsblatt 14

Linksabbiegen an Einmündungen



Schreibe in der richtigen Reihenfolge auf, welche einzelnen Schritte du beim Linksabbiegen beachten musst!

7. _____

6. _____

5. _____

4. _____

3. _____

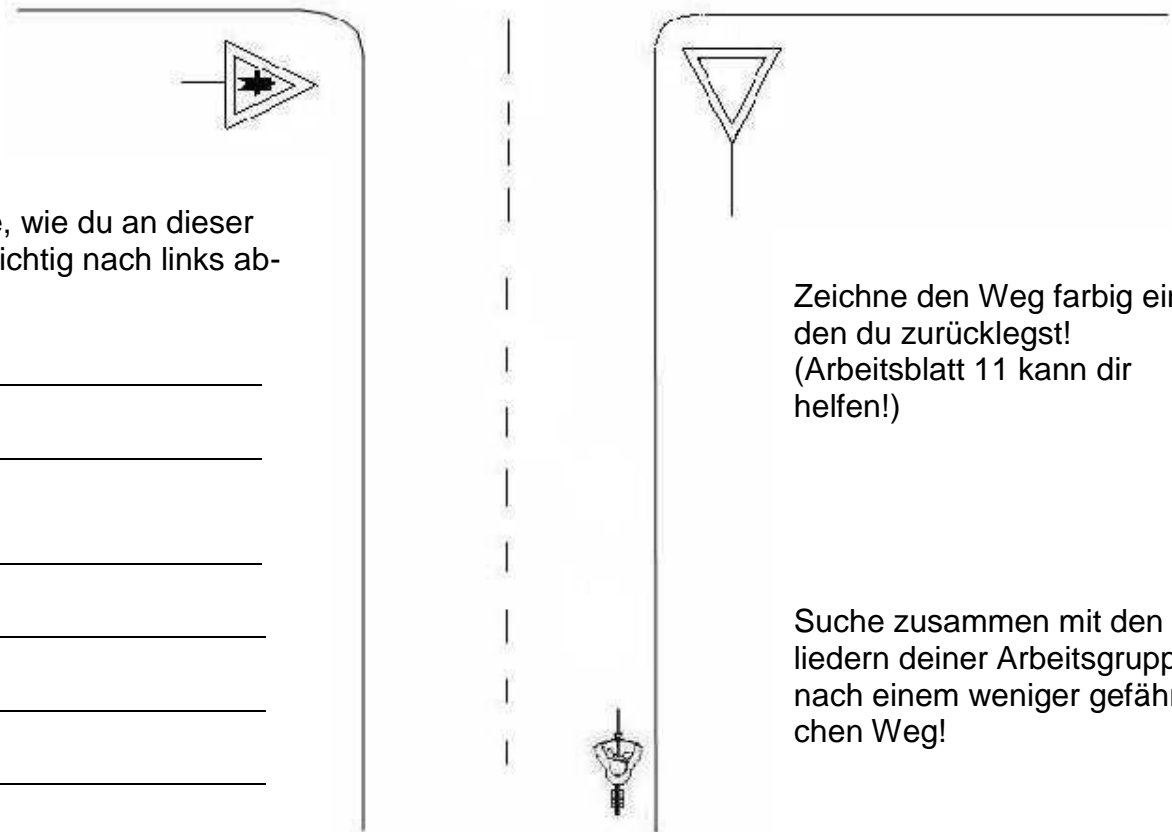
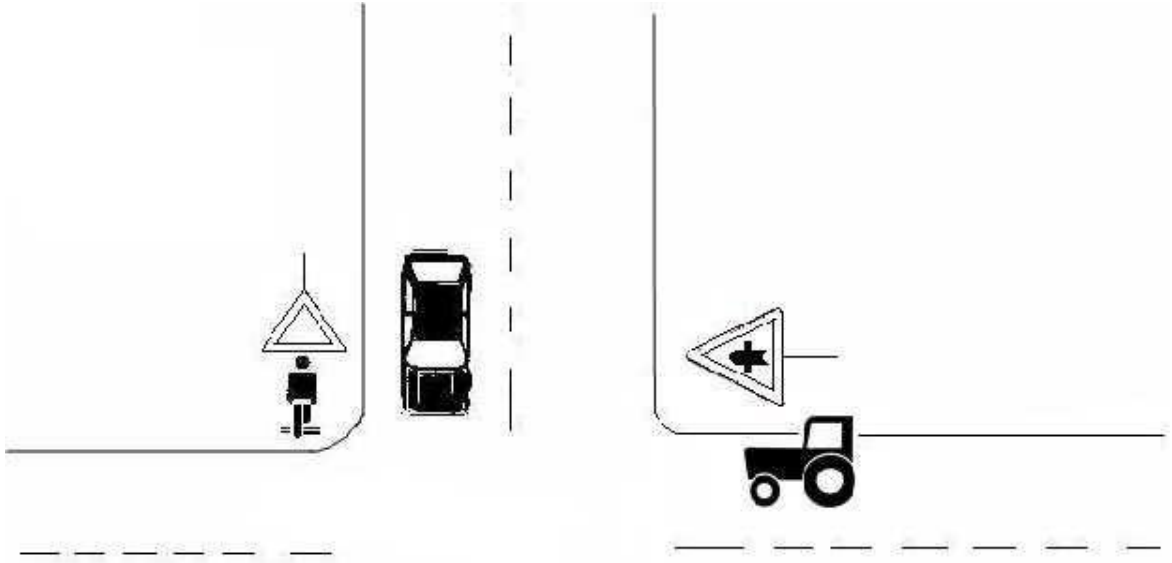
2. _____

1. _____

Zeichne zuletzt noch den Weg ein, den du fährst!

Arbeitsblatt 15

Linksabbiegen an Kreuzungen



Beschreibe, wie du an dieser Kreuzung richtig nach links abbiegst!

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Zeichne den Weg farbig ein, den du zurücklegst!
(Arbeitsblatt 11 kann dir helfen!)

Suche zusammen mit den Mitgliedern deiner Arbeitsgruppe nach einem weniger gefährlichen Weg!

Arbeitsblatt 16

Vorfahrt an Kreuzungen und Einmündungen



Vorfahrtstraße



Ende der Vorfahrtstraße



Halt! Vorfahrt gewähren!



Vorfahrt gewähren!



Verlauf der Vorfahrtstraße

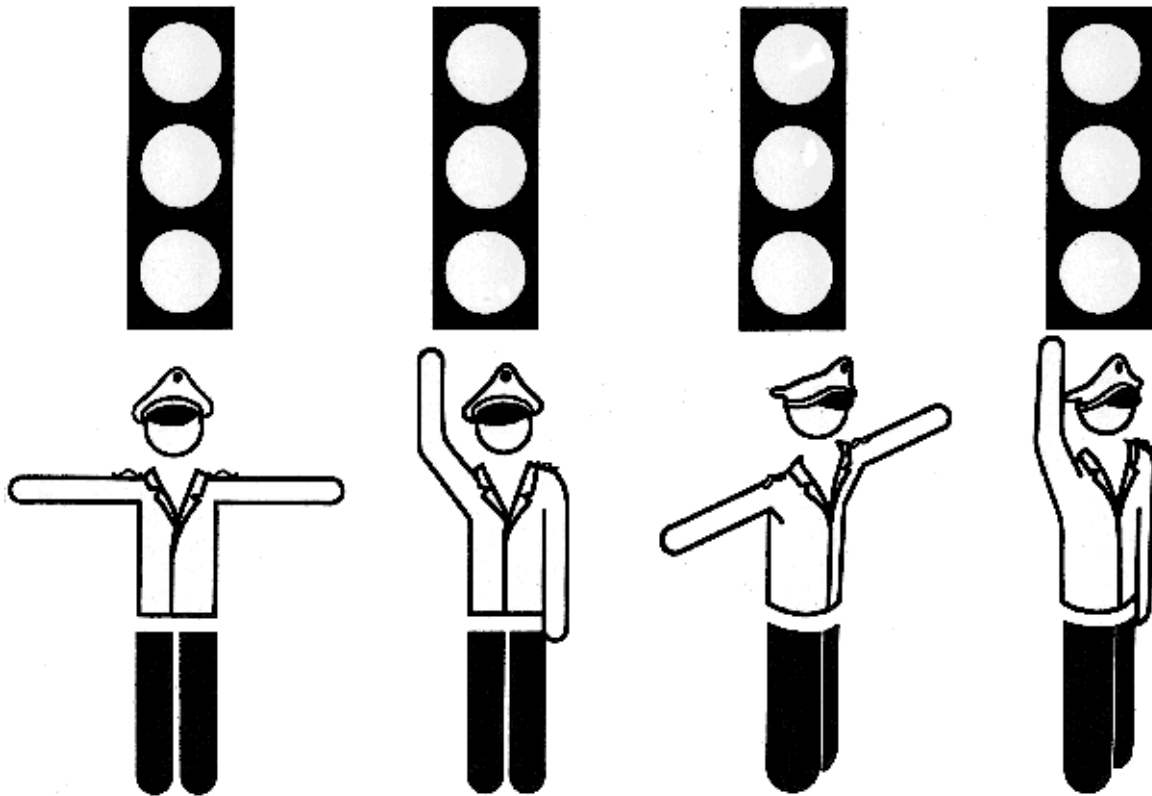
Vorfahrt
(an der nachfolgenden Kreuzung oder Einmündung)

Male die Verkehrszeichen in den richtigen Farben an!
Bereite dich mit Notizen darauf vor, deinen Klassenkameraden eines dieser Verkehrszeichen genau zu erklären!

Arbeitsblatt 17

Lichtzeichenfolge und Zeichen des Polizeibeamten

Male die Ampeln entsprechend den Zeichen des Polizeibeamten aus!



Bedeutungen:

„Halt!“

„Halt –
auf das nächste
Zeichen war-
ten!“

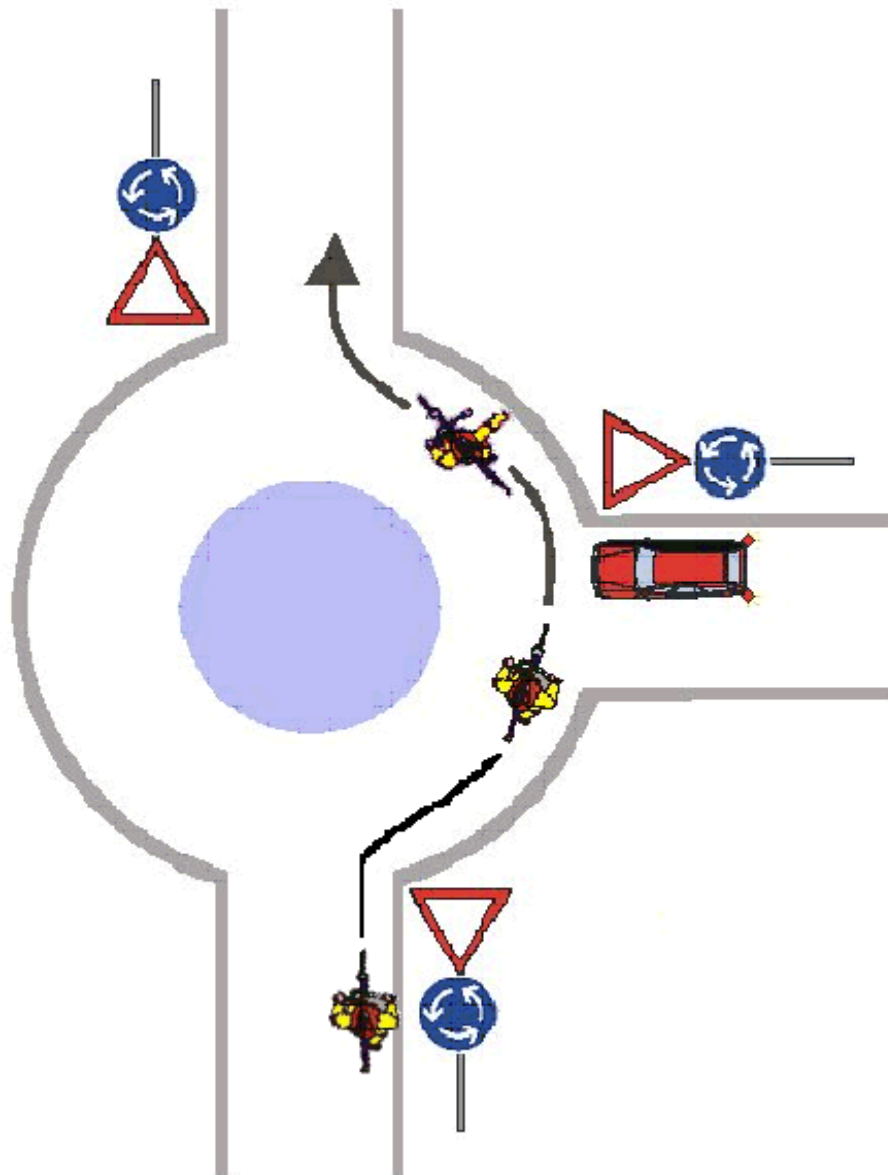
„Freie Fahrt!“

Vor der Kreuzung:
„Halt!“

Auf der Kreuzung:
„Kreuzung räumen!“

Arbeitsblatt 18

Kreisverkehr



Was musst du beachten?

Vor dem Einfahren: _____

Im Kreis: _____

Vor dem Ausfahren: _____


Vorsicht! Toter Winkel!

Immer wieder kommt es zu schweren Verkehrsunfällen, weil Lkw-Fahrer beim Abbiegen einen Fußgänger oder Radfahrer übersehen, der sich im "Toten Winkel" befindet.

Unfälle, die sich wegen des "Toten Winkels" ereignen, gehören zu den schwersten im Straßenverkehr.

Besonders Kinder sind (auch wegen ihrer Körpergröße) sehr gefährdet. Sie erkennen diese Gefahren oftmals nicht und bewegen sich als Fußgänger und Radfahrer immer wieder auch an Einmündungen und Kreuzungen "sorglos" neben großen Fahrzeugen.

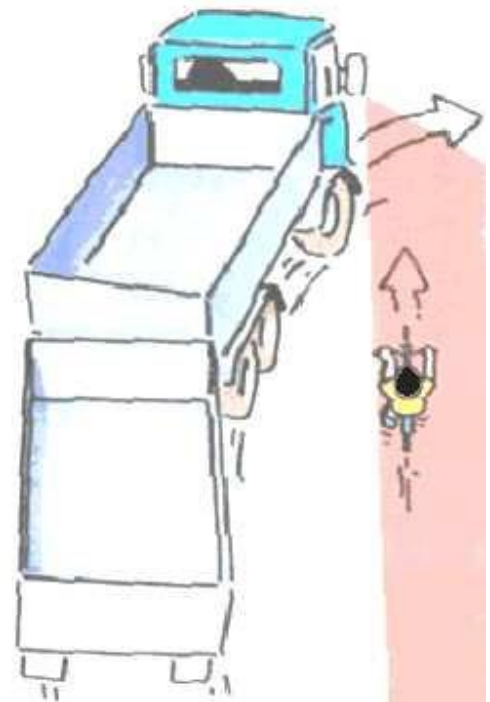
Denke immer daran:

- ✦ Möglichst Blickkontakt mit  Fahrer aufnehmen!
- ✦ Oft kann der Fahrer dich aber nicht sehen!
- ✦ Abstand halten!
- ✦ Lieber an der Kreuzung zurück bleiben und hinter dem Bus oder LKW warten!

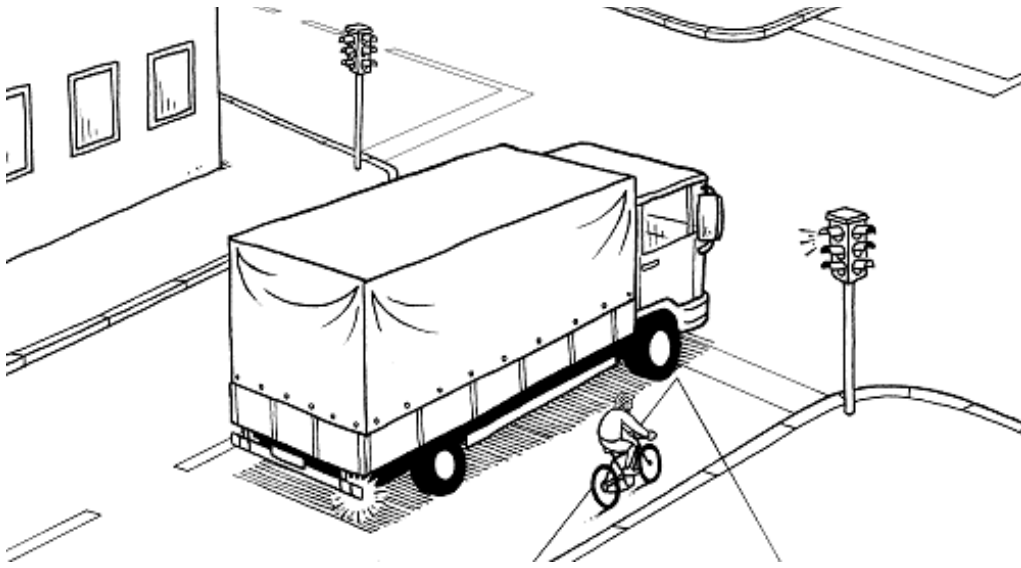


Fährt ein Lkw oder Bus eine Kurve, beschreiben die Hinterräder einen engeren Bogen als die Vorderräder.

Deshalb kann der hintere Teil der Fahrzeuge einen Radfahrer oder Fußgänger erfassen.



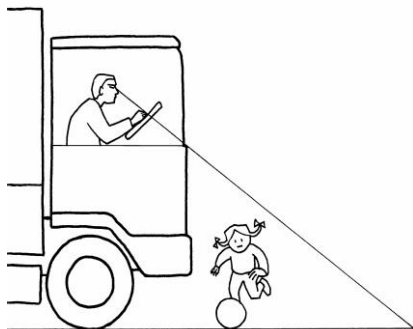
Vorsicht! Toter Winkel!



1. Obwohl der Lastwagen auf jeder Seite einen Außenspiegel hat, gibt es einen Bereich, den der Fahrer

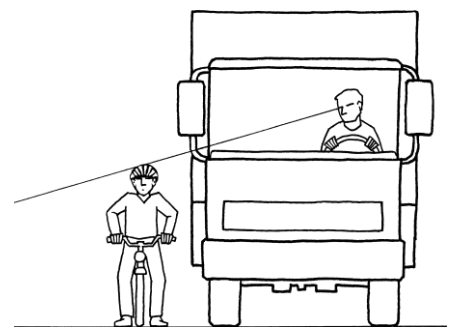
2. Man nennt diesen Bereich

3. Wenn du den Fahrer nicht siehst,



Achtung:
Tote Winkel
gibt es auch
an anderen Stellen!

zum Beispiel



4. Was kann ich tun?
- a) _____ kontakt suchen,
- b) _____ halten,
- c) _____ dem LKW warten.

Medienliste

Empfohlene Arbeitsmittel

Verkehrswacht Medien & Service-Center (VMS), 53111

Bonn <http://www.verkehrswacht-medien-service.de/>

Der Grundschulkatalog ist hier kostenlos als pdf-Datei herunterzuladen.

Schülerarbeitsheft

Radfahrausbildung Das Heft für die

3. und 4. Klasse

Schülerarbeitsheft mit Sachinformationen und Übungsaufgaben und Onlineportal

Schülerarbeitsheft

Radfahrausbildung Das Heft für die

4. Klasse,

DIN A5

Umfang 48 Seiten, 4-farbig, mit zahlreichen

Fotos, ISBN 978-3-927782-46-4

Lehrerhandbuch

„Radfahren in der Schule“

90 Seiten, 4-farbig, mit zahlreichen Fotos und

CD, ISBN 978-3-927782-10-5

Foliensatz

„Radfahren in der Schule“

11 Overheadfolien (je 2 Motive) mit

Begleitheft, ISBN 978-3-927782-07-5

Testbogen

für die theoretische Lernkontrolle

„Mit Kommissar Palu unterwegs“

Videofilm mit einer Spielzeit von 11

Minuten, gratis

Der Rad-Ratgeber

der Deutschen Verkehrswacht. Was Eltern wissen sollten

Die Broschüre gibt wertvolle Tipps zur Kaufvorbereitung eines neuen Jugendrades. Während für Jugendliche vorrangig die Ausstattung und Optik wichtig ist, legen Eltern besonderen Wert auf Sicherheitsaspekte. Dazu enthält dieser Ratgeber wichtige Informationen. Es werden viele Fragen zum Thema Verkehrssicherheit, Radausstattung und Zubehör beantwortet.

pdf groß (5,3 MB), pdf klein (2,9 MB)

Unter http://www.verkehrswacht-medien-service.de/rad_ratgeber.html

Verlag Heinrich Vogel, 81673

München www.vogel-bildung.de

Katalog Verkehrserziehung & Bildung kostenlos anfordern

Lehrermappe zur Verkehrserziehung in der

Grundschule zu den Arbeitsheften 1-4

Sicher unterwegs zu Fuß und mit dem Fahrrad

Mappe mit 24 Farbfolien und Lehrerbegleitheft, 24 Seiten

Arbeitsheft
Radfahren im 2. Schuljahr

Lösungsheft
Radfahren im 2. Schuljahr

Arbeitsheft
Radfahren im 3. Schuljahr

Lösungsheft
Radfahren im 3. Schuljahr

Basis-Arbeitsheft
Radfahren im 4.
Schuljahr

Lösungsheft
Radfahren im 4. Schuljahr

Premium-Arbeitsheft
Radfahren im 4.
Schuljahr

Testbogen zur
Radfahrausbildung DIN A4,
vierfarbig, 4 Seiten

Fahrradpass zur
Radfahrausbildung 21,0 x 10,5
cm, gefaltet, vierfarbig

Radfahrer sichere dich!
Ratgeber für Kinder und
Eltern 23 Kurzeinheiten

Fragebogen zur Radfahrprüfung
16 Grundfragen und 6 Ergänzungsfragen

Das Verkehrszeichen-Lern- und
Malposter 59 x 42 cm

Magische Lern- und Spieltafel
"Verkehrsverhalten" beliebig oft
wiederverwendbar
24 x 34 cm, beidseitig bedruckt

Magische Lern- und Spieltafel
"Verkehrszeichen" beliebig oft
wiederverwendbar
24 x 34 cm, beidseitig bedruckt

Magische Lern- und Spieltafel
"Verkehrssicherheit" beliebig oft
wiederverwendbar
24 x 34 cm, beidseitig bedruckt

Poster „Verkehrszeichen für Fußgänger und
Zweiradfahrer“ 100 x 70 cm

Magnettafel „Das verkehrssichere
Fahrrad“ DIN A1, mit 22 Magnetteilen

Magnet-Verkehrszeichen-
Set 30 Teile + Broschüre
Set mit Magnet-Verkehrszeichen und Begleitbroschüre DIN A5, 16 Seiten

Der „Eier-Test“
1 Eier-Helm mit Versuchsanweisung

Flyer "Sicher unterwegs mit dem
Fahrrad" Flyer, 6 Seiten

PHK Peter Hübner, Eberhard
Schulz Parcours-Broschüre
Broschüre, DIN A5, 16 Seiten

Lama-Verlag, 85662
Hohenbrunn [http://www.lama-
verlag.de](http://www.lama-
verlag.de)

Der schlaue Radfahrer –

Arbeitsheft Der schlaue Radfahrer

– Lösungsheft Der schlaue

Radfahrer - Brettspiel

Der schlaue Radfahrer - Foliensatz zum Arbeitsheft

Fahrradreparatur
en Buch (ab 8
Jahre)

Fachzeitschriften

Mobil und sicher
Das Verkehrswachtmagazin
Hrsg. von der Deutschen Verkehrswacht e.V.
(DVW) Verlag Schmidt Römhild
Mengstr. 16
23552 Lübeck
Sie beinhaltet aktuelle Themen zur Sicherheit auf der
Straße; erscheint 6-mal im JahrInternetlinks

Das gehört zu einem verkehrssicheren
Fahrrad
[https://www.verkehrswacht-medien-service.de/verkehrssicheres-fahrrad-
gs.html](https://www.verkehrswacht-medien-service.de/verkehrssicheres-fahrrad-
gs.html)

Der Tote Winkel

[Toter Winkel. Gefahr erkannt - Gefahr gebannt](#)
 (Broschüre) [Vorsicht Toter Winkel \(Plakat zum Aushang\)](#)
 Verband "Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung" (DGUV)

Profis fahren mit
 Helm
 Verband "Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung" (DGUV)

Viele Möglichkeiten zum Üben bietet die Seite:
http://vs.schule.at/index.php?modul=themen&top_id=698

Ein Online-Spiel von „kidstation“:
http://www.kidstation.de/rad_fuehrersche_in/
 Der Bundesverband der Unfallkassen
 bietet folgende Materialien an:

- [Toter Winkel. Gefahr erkannt - Gefahr gebannt](#)
- [Vorsicht Toter Winkel \(Aushang\)](#)
- [Profis fahren mit Helm](#)
- [Das gehört zu einem sicheren Fahrrad](#)
- [Vom Durcheinanderlaufen zum Miteinanderfahren](#)

<http://www.adfc.de>
 Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC)

<http://www.beiki.de>
 Beiki - Mit dem Fahrrad durchs Netz
 (Online-Spiel mit hohen Anforderungen, auch an die Lesekompetenz))

Best for Bike
<http://www.best-for-bike.de>

fahrradlinks.de
<http://www.fahrradlinks.de>

Fahrradwelt. Verkehrstraining mit dem
 Computer <http://www.rms-fahrradwelt.de>

Mit dem Rad zur Arbeit
<http://www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de>

RadWelt
<http://www.Radwelt-online.de>

Weitere Informationen und
 Downloads: www.verkehrswacht-medien-service.de www.deutsche-verkehrswacht.de www.schule-begleitet-fahren.de

Literatur

Deutsche Verkehrswacht (Hrsg.):
Die Radfahrausbildung als integrierter Teil der Verkehrserziehung in der Schule.

Kessler, Eva:
Lernwerkstatt Verkehrserziehung. Buch Verlag Kempen. Kempen 2000.

Landes-Verkehrswacht NRW (Hrsg.):
Das ‚move it‘-Buch. Fit in den Straßenverkehr. Spiele und Übungen zur Förderung der Bewegungssicherheit.

Ludwig, Ottmar; Lerch, Einhard:
Situationen im Straßenverkehr 3. Verkehrsunterricht für Grundschüler.
Schülerarbeits- block. Mildenerger Verlag. Offenburg.

Philipp Spitta, Praxisbuch Mobilitätserziehung, Baltmannsweiler 2005

Siegbert Warwitz, Verkehrserziehung vom Kinde aus, Baltmannsweiler 2005

Anhang

Liebe Eltern,

Kinder sind als Radfahrer im öffentlichen Straßenverkehr besonders gefährdet. Die Regeln, die unterschiedlichen Bedingungen im Verkehr und auch das sichere Beherrschen des Fahrrades bereiten ihnen oftmals große Schwierigkeiten.

Wesentliche Grundlagen zur sicheren Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr werden in der Radfahrausbildung eingeübt. Diese findet im 2. Halbjahr des 3. und im 1. Halbjahr des 4. Schuljahres statt. Sie untergliedert sich in einen theoretischen und in einen praktischen Teil. Die theoretische Ausbildung wird von der Schule und die praktische Ausbildung von der Polizei durchgeführt. Abgeschlossen wird die Radfahrausbildung mit einer Lernkontrolle in Theorie und Praxis.

Die geplanten Termine (Änderungen vorbehalten) für die praktische Ausbildung sind:

1: 2: 3:.....
 4: 5: 6:.....

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind an diesen Tagen eine witterungs- und fahrradgerechte Kleidung trägt.

Das Tragen des Helms ist vorgeschrieben. Bitte geben Sie Ihrem Kind den eigenen Helm mit.

Falls Ihr Kind mit dem eigenen Fahrrad teilnehmen möchte, setzen Sie sich bitte mit der Schule in Verbindung.

Da die praktischen Übungen im Schonraum (Schulhof / Verkehrsgarten) stattfinden, ist es besonders wichtig, das Erlernte in die Verkehrswirklichkeit zu übertragen und zu festigen.

Ich bitte Sie, die in der Radfahrausbildung begonnene Arbeit fortzusetzen, indem Sie mit Ihrem Kind gemeinsam weiter üben.

Mit freundlichen Grüßen

Liebe Eltern.

Kinder sind als Radfahrer im öffentlichen Straßenverkehr besonders gefährdet. Die Regeln, die unterschiedlichen Bedingungen im Verkehr und auch das sichere Beherrschen des Fahrrades bereiten ihnen oftmals große Schwierigkeiten.

Wesentliche Grundlagen zur sicheren Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr werden in der Radfahrausbildung eingeübt. Diese findet im 2. Halbjahr des 3. und im 1. Halbjahr des 4. Schuljahres statt. Sie untergliedert sich in einen theoretischen und in einen praktischen Teil. Die theoretische Ausbildung wird von der Schule und die praktische Ausbildung von der Polizei durchgeführt. Abgeschlossen wird die Radfahrausbildung mit einer Lernkontrolle in Theorie und Praxis.

Die geplanten Termine (Änderungen vorbehalten) für die praktische Ausbildung sind:

1: 2: 3:
 4: 5: 6:

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind an diesen Tagen eine witterungs- und fahrradgerechte Kleidung trägt. Das Tragen des Helms ist vorgeschrieben. Bitte geben sie ihm den eigenen Helm mit.

Die ersten praktischen Übungen finden im Schonraum (Schulhof / Jugendverkehrsschule) statt. Danach wird Ihr Kind mit der Verkehrswirklichkeit konfrontiert. An das Üben im öffentlichen Verkehrsraum hat der Gesetzgeber bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Ihr Kind muss sein Fahrrad sicher beherrschen und die ersten Übungen im Schonraum erfolgreich absolviert haben. Die Entscheidung hierüber trifft die Polizei in Absprache mit der Schule.

Für das Üben im öffentlichen Verkehrsraum ist die Mithilfe von erwachsenen Personen (ein Elternteil, Großeltern, freiwillige Helfer) erforderlich.

Das Kind sollte mit dem eigenen verkehrssicheren Fahrrad fahren. Nur in Ausnahmefällen kann ein Fahrrad von der Jugendverkehrsschule gestellt werden.

Da es zwingend erforderlich ist, dass die Eltern / Erziehungsberechtigten informiert werden und ihr schriftliches Einverständnis geben, füllen Sie bitte das Beiblatt aus und geben Sie es rechtzeitig an die Schule zurück.

Ich bitte Sie, die in der Radfahrausbildung begonnene Arbeit, auch wenn bereits im öffentlichen Verkehrsraum geübt wurde fortzusetzen, indem Sie mit Ihrem Kind gemeinsam weiter üben.

Mit freundlichen Grüßen

Informationsbestätigung / Einverständniserklärung zur Radfahrausbildung im öffentlichen Verkehrsraum

Den Elternbrief habe ich erhalten und gelesen.

Ich habe am Elternabend teilgenommen.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

_____ (Vor- und Nachname)

an der Radfahrausbildung im öffentlichen Verkehrsraum teilnimmt.

Ich möchte **nicht**, dass mein Kind

_____ (Vor- und Nachname)

an der Radfahrausbildung im öffentlichen Verkehrsraum teilnimmt.

Ich bin bereit, bei den Übungen am _____ mitzuhelfen.

Als (weitere) Helfer ist Herr / Frau _____ bereit,

am _____ mitzuwirken.

(Unterschrift)

Fahrradparcours-Vorschläge

1. Beispiel: Der ADAC-Fahrradparcours

(Informationen zu diesem Parcours gibt es beim ADAC oder über den/die Fachberater/in, neu seit dem Jahr 2018)

